

Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages am Donnerstag, 25. September 2025, im Großen Sitzungssaal, Marie-Wagenknecht-Str. 3, Hildesheim

Anwesend: Landrat Bernd Lynack sowie

Mitglieder der SPD-Fraktion

Arlt, Andreas
Brede, Christel
Bommersbach, Ludwig
Dreier, Johannes
Ehrig, Marc
Fink, Marek
Flohr, Simone
Friedemann, Waltraud
Gabel, Friedhelm
Hauk, Martin
Hillberg, Arne
Hodur, Karl-Heinz
Homeister, Egbert
Kubat, Pascal
Preissner, Werner
Schellhammer, Dietmar
Schmidt, Siegfried
Siekiera, Iris
Sundermeyer, Tobias
Witt, Evelyn

Mitglieder der CDU-Fraktion

Bertram, Ute
Bettels, Dirk
Dr. Bruns, Thomas
Ceglarek, André
Gerhardy, Clemens
Herbst, Ramon
Hopmann, Laura
Koschorrek, Andreas
Lüder, Justus
Machtens, Heinrich
Mikulski, Annette
Prior, Friedhelm
Schiedeck, Carsten
Spengler, Katharina
Teltemann, Josef

Mitglieder Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Diefenbach, Peter
Domning, Ekkehard
Kersten-Wilk, Oliver
Kolan, Stefan
Loebel, Lutz
Ludäscher, Caroline
Ruddigkeit, Gabriele
Schröter-Mallohn, Holger
Dr. Schütte, Holger
Dr. Weber, Susanne

AfD-Fraktion

Grugelke, Claus
Meyer, Hans Martin
Sauermann, Joachim

Fraktion Die Unabhängigen

Offen, Klaus
Stuke, Josef
Wucherpennig, Melissa

FDP-Fraktion

Ebert, Claas
Dr. Fell, Bernd
Dr. Jacobs, Henrik

Fraktion Vernunft und Gerechtigkeit

Sturm, Joachim
Vornkahl, Martin

Einzelabgeordnete

Bosse-Arbogast, Michael
Konstantopoulos, Georgios
Walla, Fabian

Die PARTEI

Hirbod, Hamun

GUT für Sarstedt

Warneke, Dirk

Fraktionsgeschäftsführung

SPD-Fraktion – Markus Kroner
CDU-Fraktion - Christin Becker
AfD-Fraktion - Norbert Hüter
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jessica Sharma
Die Unabhängigen - Anja Wucherpfennig
FDP-Fraktion - Melanie Partyka
Fraktion DIE LINKE. – Rita Krüger

Verwaltung:

Evelin Wißmann - Erste Kreisrätin
Christina Grella - Leitung Dezernat 1
Hans-Heinrich Waldeck - stv. Leitung Dezernat 3
Thomas Minnrich - Leitung Dezernat 4
Steffen Schwenke - Leitung Dezernat 5

Matthias Blenke – Amt 304
Ulrich Voß - Leitung Amt 910
Nadine Friede - Amt 904
Tanja Zimmermann - Amt 904

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle vom 20.03.2025, 15.05.2025 und 26.06.2025
3. Feststellung des Sitzverlustes des Kreistagsabgeordneten Manfred Esse
- Vorlage 986/XIX
- 3.1. Verpflichtung von nachrückenden Ersatzpersonen; hier: Joachim Sauermann
- Vorlage 987/XIX
4. Benennung Stellvertretender Kreistagsvorsitz
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2025
- Antrag 907/XIX
- 4.1. Benennung Stellvertretender Kreistagsvorsitz
Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2025
- Antrag 930/XIX
5. Einwohnerfragestunde
6. Aktuelle Stunde
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages
8. Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
9. Flüchtlingssituation im Landkreis Hildesheim
10. Anregungen und Beschwerden gem. § 34 NKomVG
11. Berufung der Kreiswahlleitung
- Vorlage 958/XIX
12. Wahl einer Landrätin oder eines Landrates für den Landkreis Hildesheim
- Vorlage 957/XIX
13. Umbesetzung der Ausschüsse und Gremien des Kreistages
- Vorlage 985/XIX
- 13.1. Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region mbH
- Vorlage 956/XIX
- 13.2. Inklusionsbeirat - beratende Stimme in den FAs
Antrag der Gruppe vom 28.08.2025
- Antrag 921/XIX
14. Veränderung der Beteiligung an der GKHI Gesellschaft für kommunale Immobilien mbH durch Aufnahme der Gemeinde Nordstemmen als neue Gesellschafterin
- Vorlage 993/XIX
15. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025 des Landkreises Hildesheim (Anhebung des Höchstbetrages, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen)
- Vorlage 980/XIX
- 15.1. 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025; Anhebung des Höchstbetrages für Liquiditätskredite (Vorlage 980)
Antrag der Fraktion Die Unabhängige und die FDP-Fraktion vom 22.09.2025
- Antrag 935/XIX
16. Unterrichtung über den Abschluss eines Kreditvertrages
- Vorlage 981/XIX
17. Rettungsdienst im Landkreis Hildesheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 30.06.2025
- Antrag 893/XIX
18. Rettungsdienstbedarfsplan, Überprüfung des Kreistagsbeschlusses
Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP vom 30.07.2025
- mit Anfrage Nr. 404/XIX
- Antrag 897/XIX

- 18.1. Rettungsdienstbedarfsplan
Antrag der Fraktionen Die Unabhängige und FDP vom 25.09.2025
- Antrag 939/XIX
19. Controlling Rettungsdienst
Antrag der Gruppe vom 27.08.2025
- Antrag 918/XIX
20. Erfüllung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 Abs. 1 NRettdG, Rettungsdienst im Landkreis Hildesheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2025
- Antrag 903/XIX
- 20.1. Erfüllung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 Abs. 1 NRettdG Rettungsdienst im Landkreis Hildesheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2025
- Antrag 941/XIX
21. Vertragsangebot der Stadt Elze und der Gemeinden Giesen, Harsum, Holle, Schellerten und Söhlde zur Weiterführung der Kindertagesbetreuung;
Antrag der Fraktionen - FDP und Die Unabhängigen vom 18.06.2025
- Antrag 884/XIX
- 21.1. Vertragsangebot der Stadt Elze und der Gemeinden Giesen, Harsum, Holle, Schellerten und Söhlde zur Weiterführung der Kindertagesbetreuung;
Antrag der Fraktion Die Unabhängige und der FDP-Fraktion vom 22.09.2025
- Antrag 932/XIX
- 21.2. Beschlussvorschlag - Vertragsangebot der Stadt Elze und der Gemeinde Giesen, Harsum, Holle, Schellerten und Söhlde zur Weiterführung der Kindertagesbetreuung
Antrag der Fraktion Die Unabhängige, FDP und CDU
- Antrag 938/XIX
22. Investive Förderung und investive Maßnahmen im Aufgabenbereich Kindertagesbetreuung in Städten und Gemeinden außerhalb eines Kita-Vertrages ab dem 01.08.2025
- Vorlage 926/XIX
23. Investive Förderung des Bauvorhabens an der Kindertagesstätte St. Antonius Adlum der Katholischen Pfarrgemeinde St. Martinus Borsum
- Vorlage 927/XIX
24. Festlegung eines Namens für die Betriebskrippe des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 946/XIX
25. Fortführung des Projektes Pro-Aktiv-Center (PACE) Hildesheim über den 28.02.2026 hinaus
- Vorlage 955/XIX
26. Projekt „Anstoß“ der Stadt Hildesheim – Unterstützungsangebot für schulverweigernde Jugendliche – Fortführung der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2026
- Vorlage 952/XIX
27. Förderung des Sprachlernprojektes (SLP) der Universität Hildesheim für den Zeitraum vom 01.10.2025 bis zum 31.09.2028
- Vorlage 948/XIX
28. Abschluss von Verträgen mit Partnerbetrieben für das Projekt KiNo - Kindernotfallbetreuung
- Vorlage 979/XIX
29. Stationäre Jugendhilfe – Vermittlung von Wohnungen für Jugendliche und junge Volljährige
Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 30.05.2025
- mit der Anfrage 361/XIX
- Antrag 855/XIX
30. Stationäre Jugendhilfe – Vermittlung von Wohnungen für Jugendliche und junge Volljährige
Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 21.08.2025
- Antrag 906/XIX

- 30.1. Beschlussvorschlag - Stationäre Jugendhilfe – Vermittlung von Wohnungen für Jugendliche und junge Volljährige
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.09.2025
- Antrag 937/XIX
- 31. Zusammenlegung der Eingliederungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unter dem Dach des Jugendamtes „Hilfen aus einer Hand“
- Vorlage 974/XIX
- 32. Übernahme der Schülerbeförderung von der Stadt Hildesheim Freiwillige Leistung für einen Teil der städtischen Schüler*innen im Schuljahr 2025/26
- Vorlage 964/XIX
- 32.1. Übernahme der Schülerbeförderung
Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2025
- Antrag 927/XIX
- 32.2. Übernahme der Schülerbeförderung der Stadt Hildesheim
Antrag der Gruppe vom 15.09.2025
- Antrag 929/XIX
- 33. Berufsbildende Schulen im Landkreis Hildesheim
Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Die Unabhängigen
- Antrag 859/XIX
- 34. Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 982/XIX
- 35. Realisierung der Bauprojekte für die Berufsbildenden Schulen
Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP
- Antrag 894/XIX
- 35.1. Realisierung der Bauprojekte für die Berufsbildenden Schulen
Antrag der Fraktion Die Unabhängige und der FDP-Fraktion vom 22.09.2025
- Antrag 934/XIX
- 36. Annahme, Einwerbung und Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. a. Zuwendungen
- Vorlage 936/XIX
- 37. Förderung wohnortnahe Versorgung älterer Menschen
- Vorlage 901/XIX
- 38. Prüfungsmitteilung der überörtlichen Kommunalprüfung des Nieders. Landesrechnungshofes zum Thema "Umsetzung BTHG"
- Vorlage 989/XIX
- 39. Beteiligung am Projekt kulturINKLUSIV - Barrierefreie Kultur in der Zukunftsregion Hannover-Hildesheim
- Vorlage 895/XIX
- 40. Maßnahmen für den Spannungs- und Verteidigungsfall
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.202
- Antrag 917/XIX
- 41. Fahrpreiserhöhung im ROSA-Tarifverbund zum 01.01.2026
- Vorlage 959/XIX
- 42. Anordnung von Tempo 50 km/h in Lamspringe OT Neuhof
Aufhebung des KT-Beschlusses vom 15.05.2025
- Vorlage 978/XIX
- 42.1. Anordnung von Tempo 50 km/h in Lamspringe OT Neuhof"; Vorlage der Verwaltung 978/XIX
Antrag der Gruppe vom 25.09.2025
- Antrag 940/XIX
- 42.2. Anordnung von Tempo 50 km/h in Lamspringe OT Neuhof"; Vorlage der Verwaltung 978/XIX
Antrag der Gruppe vom 25.09.2025
- Antrag 942/XIX

43. Besichtigung von Heizungsanlagen, fehlende Rechtsgrundlage für Kostenbescheide
Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Die Unabhängigen vom 02.06.2025
- Antrag 857/XIX
44. Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gemeinde Holle; Hier: Kostenbeteiligung des
Landkreises Hildesheim bei dem Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am „Borbach“ in
der Gemeinde Holle
- Vorlage 963/XIX
45. Verfahren gem. § 9 Nds. Wassergesetz i.V.m. §§ 8 ff Wasserhaushaltsgesetz für die
Einleitung von Haldenwässern der Althalde Siegfried-Giesen in die Innerste im Landkreis
Hildesheim (K+S Minerals and Agriculture GmbH) Bekanntmachung des Landesamtes für
Bergbau, Energie und Geologie vom 24.02.2025 - LI .4/L64712104-12/2023-00011047
Antrag zur Tagesordnung und Anfrage gem. § 56 NKomVG
Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2025
- Antrag 889/XIX
- 45.1. Verfahren gem. § 9 Niedersächsisches Wassergesetz i.V.m. §§ 8 ff Wasserhaushaltsgesetz
für die Einleitung von Haldenwässern der Althalde Siegfried-Giesen in die Innerste im
Landkreis Hildesheim (K+S Minerals and Agriculture GmbH)
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2025
- mit Anfrage 418/XIX
- Antrag 914/XIX
46. Umsetzung des im Kreistag am 15.07.2021 beschlossenen Radwegebauprogramms
einschließlich des geplanten Radwegs "Bledeln - Ingeln"
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2025
- Antrag 909/XIX
47. Leitung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und der Dezernate des Landkreises
- Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2024
- Antrag 630/XIX
- 47.1. Leitung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und der Dezernate des Landkreises
Antrag der Gruppe und der CDU-Fraktion vom 18.09.2025
- Antrag 931/XIX
48. Einführung einer Ausgabebox für Dokumente
Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 26.05.2025
- Antrag 848/XIX
49. Anschaffung einer Drehleiter in der Gemeinde Lamspringe
Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2025
- mit der Anfrage 359/XIX
- Antrag 852/XIX
- 49.1. Anschaffung einer Drehleiter in der Gemeinde Lamspringe
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2028
- Antrag 908/XIX
50. Bau und Unterhaltung von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen
Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 10.09.2025
- Antrag 924/XIX
51. Straßenbahnlinie von Sarstedt nach Hannover; Zukünftige
Vertragsmodalitäten/Haushaltsbelastungen
Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP vom 10.09.2025
- Antrag 925/XIX
- 51.1. Straßenbahnlinie von Sarstedt nach Hannover; Zukünftige
Vertragsmodalitäten/Haushaltsbelastungen
Antrag der Fraktion Die Unabhängige und der FDP-Fraktion vom 22.09.2025
- Antrag 933/XIX

52. Kommunalwahlen am 13.09.2026 – Wahl des Kreistages des LK Hildesheim
Antrag des KTA Bosse-Arbogast vom 11.09.2025
- Antrag 926/XIX
53. Mitteilungen der Verwaltung
54. Anfragen

Ergebnis der Sitzung:

TOP 1:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der stellvertretende Vorsitzende KTA Koschorrek begrüßt die Anwesenden und informiert über die Entschuldigungen der folgenden Kreistagsabgeordneten: KTA Grabow, KTA Flegel und KTA Renner-Köhne. Im Anschluss stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

KTA Koschorrek fragt nach Änderungen der Tagesordnung.

KTA Bosse-Arbogast schlägt vor, den TOP 52 gemeinsam mit TOP 12 zu beraten, da ein Sachzusammenhang bestehe.

KTA Prior schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 17, 18, 18.1, 19, 20 und 20.1 zusammenzufassen, da diese alle den Themenbereich Rettungsdienst betreffen.

KTA Koschorrek informiert, dass die Verwaltung die Tagesordnungspunkte 29, 30 und 30.1 zurückziehe, da der Kreisausschuss diese in den Fachausschuss verwiesen habe.

KTA Koschorrek fasst die Änderungen zusammen und lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

- einstimmig beschlossen -

TOP 2:

Genehmigung der Protokolle vom 20.03.2025, 15.05.2025 und 26.06.2025

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 3:

Feststellung des Sitzverlustes des Kreistagsabgeordneten Manfred Esse

- Vorlage 986/XIX

KTA Meyer würdigt die langjährige kommunalpolitische Tätigkeit von Herrn Esse und hebt hervor, dass dieser seit 2016 maßgeblich am Aufbau der Fraktion im Kreistag beteiligt und durch seinen Einsatz sowie seine ruhige und sachliche Art eine tragende Säule der Fraktion gewesen sei. Im Namen der Fraktion spricht er Herrn Esse Dank für die neun Jahre vertrauensvolle Zusammenarbeit aus und wünscht ihm sowie seiner Frau für die Zukunft alles Gute, insbesondere Gesundheit.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Hildesheim stellt fest, dass Herr Manfred Esse sein Kreistagsmandat gem. § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG durch schriftliche Verzichtserklärung verloren hat.

- einstimmig beschlossen -

TOP 3.1:

Verpflichtung von nachrückenden Ersatzpersonen; hier: Joachim Sauermann

- Vorlage 987/XIX

LR Lynack übernimmt gemäß § 60 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die förmliche Verpflichtung und verpflichtet Herrn Sauermann, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die geltenden Gesetze zu beachten. Abschließend heißt er Herrn Sauermann im Kreistag des Landkreises Hildesheim willkommen.

LR Lynack hebt die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements in der kommunalen Selbstverwaltung hervor und würdigt die Arbeit von Herrn Esse, der sich vier Jahre im Kreistag engagiert hat. Er spricht Herrn Esse im Namen des gesamten Hauses Dank aus und überreicht ihm ein Präsent als Anerkennung.

- erledigt -

TOP 4:

Benennung Stellvertretender Kreistagsvorsitz

Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2025

- Antrag 907/XIX

- erledigt -

TOP 4.1:

Benennung Stellvertretender Kreistagsvorsitz

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2025

- Antrag 930/XIX

KTA Koschorrek erklärt, dass dies seine letzte Sitzung als stv. Vorsitzender sei. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit.

KTA Ehrig dankt Herrn Koschorrek für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und bedauert dessen Ausscheiden. Er hofft auf mehr Kontinuität in der Arbeit des Kreistagsvorsitzes mit der Nachfolgerin und hebt die effektiven Kommunikationswege hervor.

Beschluss:

Zum TOP 4 der Sitzung des Kreistages am 25.09.2025 teilen wir ergänzend zu unserem Schreiben vom 21.08.2025 mit, dass für Herrn Andreas Koschorrek als Stellvertretende Kreistagsvorsitzende Frau Katharina Spengler benannt wird.

- einstimmig beschlossen -

TOP 5:

Einwohnerfragestunde

Herr Falk-Olaf Hoppe, Bürgermeister der Gemeinde Holle, äußert, dass die Bürger seiner Gemeinde die geplanten Änderungen im Rettungsdienst kritisch sehen, insbesondere den Abzug eines Rettungswagens, da dies nicht zu einer Verbesserung der Hilfsfristen führen werde. Er fragt, ob der Landkreis enger mit den Gemeinden zusammenarbeiten könne, und bietet Unterstützung beim Bau einer Rettungswache an, um die Einhaltung der Hilfsfristen zu gewährleisten, und regt Gespräche dazu an. Herr Hoppe thematisiert die psychischen Belastungen von Einsatzkräften und kritisiert, dass deren Schilderungen in einer Sitzung zur Rettungsdienstbedarfsplanung nicht ernst genommen wurden.

KTA Ehrig weist darauf hin, dass Fragen an die Verwaltung gerichtet werden sollen.

LR Lynack erklärt, dass Herr Hoppe ihn jederzeit kontaktieren könne und verweist auf den beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplan sowie ein kürzliches Gespräch mit den Hilfsorganisationen und der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst. Details werde er jedoch erst im Rahmen eines anderen Tagesordnungspunkts erläutern.

Herr Marvin Bellgardt aus Bad Salzdetfurth thematisiert den Abzug des Rettungswagens aus der Gemeinde Holle, der seit dem 1. September in Bockenem als zweiter Wagen an der dortigen Rettungswache stationiert ist. Er möchte wissen, ob in den vergangenen 24 Tagen bereits eine Auswertung vorgenommen wurde, um festzustellen, ob der Abzug des Rettungswagens zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der Hilfsfristen geführt habe, oder ob diesbezüglich noch keine Erkenntnisse vorliegen.

EKR Wißmann liegen dazu keine Informationen vor.

Protokollantwort:

Eine Betrachtung der Entwicklung der einsatztechnischen Daten erfolgt in den laufenden Geschäftsprozessen. Die Auswirkungen der Verlegung des MFZ von Holle nach Bockenem bedarf einer mehrwöchigen bis mehrmonatigen Betrachtungszeit unter Einbezug von natürlichen Schwankungen, wobei insgesamt nicht nur die Gemeinde Holle, sondern der gesamte Rettungswacheneinsatzbereich zu betrachten ist. Eine konkrete Auswertung liegt daher aktuell noch nicht vor.

Herr Frank Jürges, Bürgermeister der Gemeinde Giesen, berichtet von einem einstimmigen Beschluss des NSGB Kreisverbandes Hildesheim vom Vorabend, der beinhaltet, dass der Landrat aufgefordert werde, umgehend Verhandlungen mit allen 18 kreisangehörigen Kommunen aufzunehmen, um eine Vertragsneufassung für das Jahr 2027 zu gewährleisten. Ziel sei es, ein vertrauensvolles und wertschätzendes Miteinander innerhalb der kommunalen Familie zum Wohle der Kinder sicherzustellen. Er fragt, ob der Landrat die ausgestreckte Hand des NSGB Kreisverbandes ergreifen werde.

LR Lynack antwortet, dass er sich über den einstimmigen Beschluss des NSGB Kreisverbandes freue, insbesondere vor dem Hintergrund der bisherigen Spaltung innerhalb der kommunalen Familie und betont, dass Gespräche selbstverständlich stattfinden würden. Er signalisiert Offenheit für eine andere Aufteilung der Mittel, sofern dies das Ziel der Verhandlungen sei. Es sei aber auch wichtig, die Abrechnungsmodalitäten für die Übergangszeit bis zur Neufassung des Vertrags im Jahr 2027 zu klären.

TOP 6:

Aktuelle Stunde

Es wurde keine aktuelle Stunde beantragt.

TOP 7:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages

LR Lynack informiert, dass in der Kreistagssitzung am 25.08.2025 im nichtöffentlichen Teil mehrere Personalentscheidungen getroffen worden seien. So seien die Ernennungen von Herrn Lars Krüger sowie Herrn Florian Deister zum Kreisamtsrat und von Herr Steffen Sündermann zum Kreisverwaltungsrat beschlossen worden. Des Weiteren sei beschlossen worden, das Gebäude in der Ludolfinger Straße im Zusammenhang mit der weiteren Nutzung abzureißen bzw. rückzubauen. Zudem sei die Entscheidung zur Vertragsauflösung für die Flüchtlingsunterkunft in Holle getroffen worden.

TOP 8:

Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses

LR Lynack berichtet, dass in der Kreisausschusssitzung am 25.08.2025 Beschlüsse zur Vergabe der Trägerschaft für die Betriebskrippe des Landkreises gefasst worden seien. Diese Entscheidung sei im Rahmen der Zuständigkeit des Kreisausschusses getroffen worden, um die organisatorischen und betrieblichen Belange der Einrichtung zu regeln. Außerdem wurden in derselben Sitzung die Auftragsvergaben für zwei Straßenbauprojekte beschlossen. Zum einen betreffe dies die Fahrbahnerneuerung der Kreisstraße 407 zwischen Grüninghausen und der Kolonie Godenau. Zum anderen sei die Fahrbahnerhaltung der Kreisstraße 333 zwischen Ortshausen und Bockenem beschlossen worden.

Darüber hinaus informiert LR Lynack, dass in der letzten Kreisausschusssitzung die aktuelle Kreistagssitzung vorbereitet worden sei.

TOP 9:

Flüchtlingssituation im Landkreis Hildesheim

LR Lynack berichtet, dass er in den vergangenen Sitzungen regelmäßig über die rückläufigen Flüchtlingszuweisungen informiert habe. Nunmehr stelle sich die Situation anders dar, da die Zahlen der Zuweisungen wieder ansteigen würden. Er verweist auf eine Mitteilung der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, die per E-Mail am 15.09.2025 und in einer telefonischen Rücksprache am 18.09.2025 über einen drastischen Anstieg der Zuweisungen in den kommenden zwei Monaten informiert habe. Aktuell würden täglich über 100 Personen die Landesaufnahmebehörde erreichen. Der Standort Bramsche sei wiedereröffnet und das Personal der Landesaufnahmebehörde verdoppelt worden. Kreise mit Unterquote würden vorrangig Zuweisungen erhalten. Die Ursache für die aktuelle Situation liege in einer fehlerhaften Bund-Länder-Verteilung der ukrainischen Geflüchteten. Im Vorjahr habe Niedersachsen aufgrund einer Überquote keine weiteren Zuweisungen erhalten, während das Land nun unterquotiert sei. Eine neue Quote sei für die 39. oder 40. Kalenderwoche angekündigt, jedoch noch nicht bekannt gegeben worden. Im Landkreis Hildesheim seien gemäß der aktuellen Quote noch 183 Personen unterzubringen. Die derzeitige Unterbringungskapazität umfasse 215 Plätze in Groß- und Notunterkünften, 167 freie Plätze in Wohnungen sowie 73 Einzelplätze in teilbelegten Wohnungen. Er erklärt, dass teilbelegte Wohnungen solche seien, in denen beispielsweise eine Person aus einer ursprünglich für vier Personen vorgesehenen Wohnung ausgezogen sei, sodass ein Platz frei werde. Die Belegung dieser freien Plätze gestalte sich jedoch schwierig, da die Wohnungen unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes stünden und die Verwaltung auf die Kooperation der verbliebenen Bewohner angewiesen sei, um Zugang zu den Räumlichkeiten zu erhalten.

LR Lynack führt weiter aus, dass zwischen dem 01.04.2025 und dem 10.09.2025 insgesamt 28 Personen aus der Ukraine zugewiesen worden seien. Am 17.09.2025 kamen 9 Personen und am 22.09.2025 8 Personen an. Für den 26.09.2025 seien 13 weitere Personen sowie für den 07.10.2025 die Zuweisung einer 13-köpfigen Familie aus dem Bereich der Ortskräfte aus Afghanistan angekündigt worden. Darüber hinaus würden wöchentlich durchschnittlich zehn weitere Personen zugewiesen.

Aufgrund der gestiegenen Bearbeitungszahlen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verlängern sich die Asylverfahren, wodurch es zu längeren Aufenthaltszeiten der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Unterkünften käme. Dies könne dazu führen, dass der Wohnraum im Landkreis erneut knapp werde. Die Verwaltung unternehme alle Anstrengungen, um dem entgegenzuwirken, sei jedoch auf verlässliche Zahlen angewiesen, die derzeit nicht vorlägen.

KTA Mikulski fragt, ob es zutreffe, dass der Landkreis nicht wisse, wie viele Personen in den von ihm bezahlten Wohnungen lebten, da ihm der Zugang zu diesen Wohnungen verwehrt sei.

LR Lynack stellt klar, dass es sich hierbei um ein Missverständnis handle. Er erläutert, dass in einer Wohnung, die für vier Personen ausgelegt sei, beispielsweise drei Personen verbleiben könnten, wenn eine Person aus dem Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes ausscheide und ausziehe. Der freie Platz könne jedoch nur schwer neu belegt werden, da die Verwaltung auf die Mithilfe der verbliebenen Bewohner angewiesen sei, um Zugang zur Wohnung zu erhalten. Ein eigenmächtiges Betreten der Wohnung sei aufgrund des grundgesetzlich geschützten Wohnraums nicht möglich.

TOP 10:

Anregungen und Beschwerden gem. § 34 NKomVG

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

TOP 11:

Berufung der Kreisleitung

- Vorlage 958/XIX

Beschluss:

Der Kreistag beruft gemäß § 9 Abs. 3 NKWG Frau Erste Kreisrätin Evelin Wißmann zur Kreisleiterin. Stellvertretender Kreisleiter wird Herr Kreisverwaltungsrat Ulrich Voß.

- einstimmig beschlossen -

TOP 12:

Wahl einer Landrätin oder eines Landrates für den Landkreis Hildesheim

- Vorlage 957/XIX

Beschluss:

Die Wahl einer Landrätin oder eines Landrates findet am 13. September 2026 statt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 12.1 (ehemals TOP 52):

Kommunalwahlen am 13.09.2026 – Wahl des Kreistages des LK Hildesheim
Antrag des KTA Bosse-Arbogast vom 11.09.2025
- Antrag 926/XIX

- vertagt -

TOP 12.2:

Kommunalwahlen am 13.09.2026 – Wahl des Kreistages des LK Hildesheim
Antrag des KTA Bosse-Arbogast vom 25.09.2025
- Antrag 943/XIX

KTA Bosse-Arbogast erläutert, dass am 13.09.2026 Kommunalwahlen stattfinden, die auch die Wahl des Kreistages des Landkreises Hildesheim umfassen. Er führt aus, dass es gemäß § 7 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Aufgabe des aktuellen Kreistages sei, die Einteilung der Wahlbereiche festzulegen. Aufgrund der Größe des Kreistages mit mehr als 59 Abgeordneten seien mindestens fünf und maximal 14 Wahlbereiche zulässig. Bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2021 habe es zwölf Wahlbereiche gegeben. Er schlägt vor, eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe zu bilden, die bis Ende 2025 einen Vorschlag zur Einteilung der Wahlbereiche erarbeiten solle. Ziel sei es, eine möglichst breite Zustimmung im Kreistag zu erreichen.

KTA Schröter-Mallohn moniert, dass eine interne Abstimmung innerhalb der Fraktionen aufgrund der kurzfristigen Einbringung des Antrags nicht möglich gewesen sei. Er stellt die Sinnhaftigkeit der Bildung eines Arbeitskreises infrage und kündigt an, den Antrag in der vorliegenden Form abzulehnen.

KTA Ebert unterstützt den Vorschlag von KTA Bosse-Arbogast und hebt hervor, dass die Bildung einer Arbeitsgruppe nicht zwangsläufig zu Änderungen führen müsse, sondern zunächst eine Überprüfung der bestehenden Wahlbereiche ermögliche. Er plädiert für eine überfraktionelle Zusammenarbeit.

KTA Ehrig beantragt eine Sitzungsunterbrechung, um den Fraktionen Gelegenheit zur internen Beratung zu geben und lässt über den Antrag abstimmen.

- mehrheitlich abgelehnt –

KTA Preissner schlägt vor, den Antrag zurückzuziehen und in der nächsten Sitzung erneut einzubringen, um den Fraktionen ausreichend Zeit für eine interne Abstimmung zu geben.

KTA Bosse-Arbogast zieht seinen Antrag zurück mit der Maßgabe ihn mit einem konkreten Zieltermin versehen erneut in die nächste Sitzung einzubringen.

KTA Prior äußert sich kritisch zur formalen Beschlussfassung über die Bildung einer Arbeitsgruppe, da er der Ansicht sei, dass eine solche Arbeitsgruppe auch ohne Beschluss interfraktionell gebildet werden könne.

KTA Ehrig verweist auf die in der Vergangenheit beschlossene Bildung von Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen und beendet die Aussprache.

- vertagt -

TOP 13:

Umbesetzung der Ausschüsse und Gremien des Kreistages

- Vorlage 985/XIX

Beschluss:

Der Kreistag beschließt das Ausschussverzeichnis in der Form, wie es der Vorlage 985/XIX als Anlage im Kreistagsinformationssystem beigelegt ist.

- einstimmig beschlossen -

TOP 13.1:

Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region mbH

- Vorlage 956/XIX

Beschluss:

Der Landkreis Hildesheim wird im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region mbH (HI-REG) künftig neben Herrn Landrat Lynack von Frau Erste Kreisrätin Evelin Wißmann vertreten.

Im Arbeitsausschuss der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region mbH (HI-REG) wird der Landkreis Hildesheim künftig von Frau Christina Grella vertreten.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 13.2:

Inklusionsbeirat - beratende Stimme in den FAs

Antrag der Gruppe vom 28.08.2025

- Antrag 921/XIX

KTA Meyer führt aus, dass die feste Beteiligung von Interessengruppen als beratende Mitglieder nach seiner Auffassung nur in fachlich geeigneten Ausschüssen erfolgen solle. Es sei aus seiner Sicht bedenklich, Interessenvertreter in alle Fachausschüsse zu integrieren, insbesondere in solche, die nicht inhaltlich oder fachlich mit den jeweiligen Interessengruppen verknüpft seien. Eine solche Pauschalierung lehne er ab.

Beschluss:

Es wird jeweils eine/m Vertreter*in des Inklusionsbeirates, die bereits hierfür vom Inklusionsbeirat in seiner Sitzung am 04.06.2025 gewählt und mit Vertretung benannt wurde, die dauerhafte Möglichkeit gegeben, mit einer beratenden Stimme an den Sitzungen folgender Fachausschüsse teilzunehmen:

A 1 (Ausschuss für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste):
noch kein Vertreter gewählt; ist vom Inklusionsbeirat zu benennen

A 2 (Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Hochwasserschutz):
als beratendes Mitglied => Frau Ursula Klassen (Vertretung: Herr Sedat Baycan)

A 3 (Ausschuss für Verkehrssicherheit, Verbraucher- und Bevölkerungsschutz):
als beratendes Mitglied => Frau Ursula Klassen (Vertretung: Frau Dana Apel)

A 4 (Ausschuss für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Tiefbau):
als beratendes Mitglied => Herr Sascha Sperling (Vertretung: Herr Sedat Baycan)

A 6 (Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit):

als beratendes Mitglied => Herr Dr. Ulrich Basler (Vertretung Herr Sedat Baycan); ist bereits beratend im A 6

A 8 (Ausschuss für Migration, Integration, Bevölkerungsentwicklung und Netzzugang):
als beratendes Mitglied => Herr Sedat Baycan (Vertretung Frau Evelin Löffler)

Mitglieder des Inklusionsbeirates weiterhin nur als Gäste (keine beratenden Mitglieder aufgrund besonderer gesetzlicher Regelungen):

A 5 (Ausschuss für Schule und Kultur):
Gast => Frau Stefanie Neigenfind (Vertretung Frau Sabine Issel)

A 7 (Jugendhilfeausschuss):
Gast => Frau Liane Tödter (Vertretung Frau Sabine Issel)

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 14:

**Veränderung der Beteiligung an der GKH Gesellschaft für kommunale Immobilien mbH durch Aufnahme der Gemeinde Nordstemmen als neue Gesellschafterin
- Vorlage 993/XIX**

Beschluss:

Dem Beitritt der Gemeinde Nordstemmen als neue Gesellschafterin der GKH Gesellschaft für kommunale Immobilien mbH wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 15:

**2. Nachtragshaushaltssatzung 2025 des Landkreises Hildesheim (Anhebung des Höchstbetrages, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen)
- Vorlage 980/XIX**

Frau Grella erläutert, dass die einzige Änderung im zweiten Nachtragshaushalt die Erhöhung des Kreditrahmens für Liquiditätskredite von 110 Millionen Euro auf 147 Millionen Euro betreffe. Diese Anpassung sei notwendig geworden, da ein Finanzbericht zum 31.05.2025 ergeben habe, dass die geplanten Erträge nicht in der ursprünglich erwarteten Höhe erzielt würden. Die Erhöhung des Kreditrahmens um 37 Millionen Euro sei notwendig, um Schwankungen in den Erträgen und Aufwendungen ausgleichen zu können und die Liquidität sicherzustellen. Sie betont, dass die Liquiditätskredite nur in dem Umfang aufgenommen würden, wie sie tatsächlich benötigt würden, die Erhöhung des Kreditrahmens jedoch die notwendige Flexibilität sicherstelle.

KTA Stuke weist darauf hin, dass die finanzielle Lage des Landkreises Hildesheim äußerst angespannt sei und sich bis 2029 weiter verschärfen werde. Er hebt hervor, dass das Innenministerium erstmals Maßnahmen ergriffen habe, indem es die Kreditermächtigung für Investitionen nur teilweise freigegeben habe. Zudem habe das Innenministerium gerügt, dass der Kreistag bislang kein Haushaltskonsolidierungskonzept verabschiedet habe.

KTA Stuke verweist auf die erheblichen Zinsbelastungen, die sich aus der dargestellten Entwicklung ergeben würden. Während die Zinsaufwendungen im Jahr 2024 noch knapp 4 Millionen Euro betragen würden, sei bis 2029 mit einem Anstieg auf rund 32 Millionen Euro zu rechnen. Diese Ausgaben kämen den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises nicht direkt zugute, was er als

inakzeptabel bezeichnet. Er betont, dass die Vorlage nicht entscheidungsreif sei und fordert eine detailliertere Darstellung der aktuellen Finanzsituation sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Bedarfs an Liquiditätskrediten.

Darüber hinaus verweist KTA Stuke darauf, dass seit 2020 keine Jahresabschlüsse vorgelegt worden seien, was belastbare Grundlagen für die Haushaltsplanung erschwere. Außerdem habe die späte Vorlage des Haushaltsplans 2025 beim Innenministerium Ende März und die daraus resultierende verspätete Genehmigung Anfang September dazu geführt, dass notwendige Investitionen nicht rechtzeitig begonnen werden konnten.

Vor diesem Hintergrund fordert KTA Stuke eine Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen, um die Haushaltssituation und die Konsequenzen aus der Genehmigung des Innenministeriums zu beraten. Er appelliert, dringend Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten, um weiteren Eingriffen des Innenministeriums vorzubeugen.

KTA Schmidt beantragt nach § 10 Abs. 1 lit. a der Geschäftsordnung das Ende der Debatte und begründet dies damit, dass es sich bei dem Tagesordnungspunkt lediglich um die Bewilligung und Erhöhung von Liquiditätskrediten handle. Diese Maßnahme sei notwendig, um sicherzustellen, dass Zahlungen im Landkreis weiterhin getätigt werden könnten, insbesondere da Einnahmen und Ausgaben nicht wie erwartet fließen würden.

KTA Dr. Fell halte den Antrag auf Ende der Debatte nach nur einem Redebeitrag für ein demokratisch unangemessenes Verhalten. Er plädiert für eine Fortführung der Diskussion bei einem so wichtigen Thema wie dem Nachtragshaushalt, der mit erheblichen finanziellen Summen verbunden sei.

KTA Prior schließt sich den Ausführungen von KTA Dr. Fell an und betont, dass es von großer Bedeutung sei, über die Verwendung von Geldern, insbesondere von nicht vorhandenen Mitteln, zu debattieren. Er kritisiert, dass der Nachtragshaushalt nicht ausreichend begründet sei und fordert, dass Argumente ausgetauscht werden müssen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

KTA Bosse-Arbogast spricht sich ebenfalls gegen den Antrag von KTA Schmidt aus und zweifelt die Richtigkeit des Wortlauts der Antragstellung auf Ende der Debatte und Schluss der Rednerliste an.

KTA Stuke schließt sich den Vorrednern an und äußert, dass der Antrag von KTA Schmidt auf einer unzureichenden Darstellung des Sachverhalts basiere. Er betont, dass der Nachtragshaushalt nicht nur die Erhöhung der Liquiditätskredite, sondern auch weitere Festlegungen zu Kreditaufnahmen, Erträgen und Aufwendungen sowie zur Kreditermächtigung umfasse.

KTA Ehrig informiert, dass der Antrag von KTA Schmidt ordnungsgemäß gestellt wurde. Er stellt klar, dass der Antrag auf Schluss der Debatte, das Ende der Rednerliste impliziere und lässt über den Antrag abstimmen:

- mehrheitlich angenommen –

KTA Ehrig erklärt, dass die Rednerliste bis zu diesem Zeitpunkt noch abgearbeitet werde.

KTA Dr. Schütte erläutert, dass der Nachtragshaushalt eine Erhöhung der Liquiditätskredite um 37 Millionen Euro vorsehe. Er führt aus, dass dies notwendig sei, da auf der Einnahmenseite etwa 20 Millionen Euro fehlen und die Zuflüsse und Abflüsse zeitlich nicht synchronisiert seien. Um eine Zahlungsunfähigkeit des Landkreises zu verhindern, sei die Erhöhung der Kreditgrenze erforderlich.

KTA Koschorrek erklärt, dass die CDU-Fraktion den Nachtragshaushalt ablehne, da dieser aus ihrer Sicht nicht erforderlich sei. Er verweist auf § 115 NKomVG, wonach ein Nachtragshaushalt nur bei einem erheblichen Fehlbetrag oder bei erheblichen zusätzlichen Aufwendungen notwendig sei.

Beides sei in diesem Fall nicht gegeben, weshalb eine Diskussion über den Nachtragshaushalt aus seiner Sicht überflüssig sei.

KTA Dr. Jacobs äußert sich besorgt über die finanzielle Lage des Landkreises. Er zitiert aus einem Schreiben des Innenministeriums vom 03.09.2025, das die angespannte Haushaltslage verdeutliche und beschreibe, dass die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises Hildesheim über dem Landesdurchschnitt liege. KTA Dr. Jacobs ergänzt, dass die Kreditaufnahme seitens des Innenministeriums bereits auf 64 Millionen Euro gedeckelt sei. Er macht am Beispiel des Kita-Vertrages deutlich, dass durch Annahme des Angebots der sechs Gemeinden, die dem Kita-Vertrag nicht zugestimmt haben, Einsparpotenziale von bis zu 10 Millionen Euro zu realisieren seien. Er spricht sich für eine Sondersitzung des Finanzausschusses aus, um die finanzielle Lage umfassend zu beraten.

KTA Meyer kritisiert den vorzeitigen Antrag auf Schluss der Debatte und betont, dass die finanzielle Problematik des Landkreises nicht nur kurzfristige Zahlungsschwierigkeiten betreffe, sondern ein grundlegendes Problem darstelle, das ausführlich diskutiert werden müsse. Abschließend schließt er sich dem Beitrag von KTA Stuke an.

KTA Bettels appelliert, sich der drohenden Überschuldung bewusst zu werden und fordert ein Konzept, um in den kommenden Haushaltsjahren Einsparungen in Höhe von 30 bis 40 Millionen Euro zu realisieren, und betont, dass die Mittel und Möglichkeiten hierfür vorhanden seien.

KTA Prior kritisiert die bisherigen Versäumnisse in der Haushaltsführung. Er führt aus, dass die aktuelle Situation auf mangelnde Einsparungen in der Vergangenheit zurückzuführen sei. Seitens der CDU-Fraktion vorgeschlagene Einsparmöglichkeiten wurden stets abgelehnt. KTA Prior fordert, dass erhebliche Einsparungen vorgenommen werden, um die Situation ohne Nachtragshaushalt zu bewältigen und erinnert an die Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit im Hinblick auf die kommenden Haushaltsberatungen.

KTA Domning fasst den Kern der Vorlage zusammen. Konkret gehe es um die Erhöhung des Höchstbetrags für Liquiditätskredite von 110 Millionen Euro auf 147 Millionen Euro. Er betont, dass diese Erhöhung nicht vollständig ausgeschöpft werden solle, sondern nur bei dringender Notwendigkeit. KTA Domning kritisiert, dass die Diskussion sich stattdessen auf Einsparungen konzentriert habe, die nichts mit der nötigen Liquiditätsfähigkeit des Landkreises zu tun haben.

LR Lynack erklärt abschließend, dass die gültige Haushaltssatzung den Höchstbetrag an Liquiditätskrediten festlege, der vom Innenministerium genehmigt worden ist. Eine Überschreitung sei nicht möglich, weshalb eine Anpassung erforderlich sei. Er betonte, dass die Liquidität des Landkreises gesichert werden müsse, um Verpflichtungen wie Löhne und Sozialleistungen erfüllen zu können. Er unterstützt den Vorschlag, die Haushaltsberatungen intensiv zu nutzen, um die finanzielle Situation zu analysieren und Maßnahmen zu ergreifen.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Hildesheim beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025 in der im Entwurf vorgelegten Fassung einschließlich etwaiger Änderungen im Rahmen der Beschlussfassung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2025.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 15.1:

2. Nachtragshaushaltssatzung 2025; Anhebung des Höchstbetrages für Liquiditätskredite (Vorlage 980)

Antrag der Fraktion Die Unabhängige und die FDP-Fraktion vom 22.09.2025

- Antrag 935/XIX

Beschluss:

Wie ausführlich dargelegt, fehlen die Grundlagen für eine sachgerechte Entscheidung über den 2. Nachtragshaushalt. Wir beantragen daher, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Kreistag erwartet von der Kreisverwaltung konkretere Angaben über die aktuelle Finanzsituation und den Bedarf für einen höheren Höchstbetrag für Liquiditätskredite.
2. Der Kreistag erwartet von der Kreisverwaltung zunächst dringend und unverzüglich Maßnahmen zur Reduzierung des Bedarfs für Liquiditätskredite.
3. Der Kreistag erwartet von der Kreisverwaltung, den vorgesehenen Bedarf für investive Kredite unverzüglich zu überprüfen und die Kreditermächtigung im Rahmen eines 2. Nachtragshaushalts entsprechend zu reduzieren.
4. Der Kreistag erwartet, dass die Jahresabschlüsse ab 2020 nunmehr entsprechend der bisherigen Zeitplanung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
5. Der Kreistag erwartet, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept zukünftig bestimmungsgemäß erstellt und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
6. Der Kreistag erwartet, dass die Haushaltssatzungen zukünftig dem Innenministerium deutlich früher als für dieses Haushaltsjahr vorgelegt werden und damit Investitionen nicht zurückgestellt werden müssen.
7. Der Kreistag hält es für erforderlich, zur Beratung des 2. Nachtragshaushalts und der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen eine Sonderklausursitzung des Finanzausschusses vorzusehen und dazu die notwendigen Beratungsunterlagen gemäß den vorstehenden Erwartungen zur Verfügung zu stellen.

- alle Einzelpunkte mehrheitlich abgelehnt -

KTA Ehrig unterbricht die Sitzung für eine zehnminütige Pause.

TOP 16:

Unterrichtung über den Abschluss eines Kreditvertrages

- Vorlage 981/XIX

- Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. -

TOPs 17 bis 20.1: Rettungsdienst

KTA Prior betont die Bedeutung des Rettungsdienstes für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises und hebt hervor, dass der Kreistag das alleinige Entscheidungsrecht über die erforderlichen Leistungen des Rettungsdienstes innehat. Er kritisiert die derzeitige Situation, in der der gesetzliche Sicherstellungsauftrag nicht erfüllt werde, was durch Gutachten, Daten der Rettungsleitstelle und Rückmeldungen des Rettungsdienstes belegt sei, sodass ein unverzügliches Handeln zur Einhaltung der Hilfsfristen erforderlich sei. Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion beinhalte u.a. die Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplans mit dem Ziel, dass Rettungsmittel jeden Einsatzort innerhalb von 15 Minuten in 95 % der Fälle erreichen können. Zudem solle die Anzahl der Rettungswagen nicht reduziert, sondern bedarfsgerecht erhöht werden. Zu diesem Zweck fordert KTA Prior eine umfassende Datenerhebung und kündigt eine Überprüfung des Sachverhalts durch den Landtag an.

LR Lynack berichtet von einem Gespräch, das er am Vortag mit allen am Rettungsdienst in Stadt und Landkreis Hildesheim beteiligten Verbänden, der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst, den ärztlichen Leitern des Rettungsdienstes sowie Vertretern der Verwaltung geführt habe. Er hebt hervor, dass das oberste Ziel die Einhaltung des sog. P95-Wertes sei, was auch von den Gutachtern bestätigt worden sei. Er erklärt, dass zukünftig detaillierte Informationen über Abweichungen wie Schnee, Baustellen oder geschlossene Bahnschranken vorliegen müssen, um gezielt nachsteuern zu können.

LR Lynack unterstreicht die Bedeutung der Qualitätssicherung und kündigt an, dass im Stellenplan eine zusätzliche Stelle vorgesehen sei, um die Rückmeldungen der Einsatzleitstelle auszuwerten und in die Bewertung einfließen zu lassen. Er berichtet von weiteren Vorschlägen aus der Praxis, die die Arbeit der Disponenten in der Leitstelle erleichtern könnten, und kündigt an, diese zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. Er bedankt sich für die konstruktiven Hinweise und betont die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Praxis und Theorie.

KTA Betram beantragt nach § 13 der Geschäftsordnung eine Anhörung der anwesenden Beteiligten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern.

- mehrheitlich angenommen –

Herr Ralf Wiechmann, Vorsitzender der AG Rettungsdienst und hauptberuflich im Rettungsdienst tätig, weist darauf hin, dass der sogenannte P95-Wert derzeit nicht eingehalten werde. Er betont, dass es wichtig sei, Maßnahmen zu ergreifen, um diesen Wert zu erreichen. Kritisch sehe er zudem die geplante Reduzierung der Anzahl der Rettungswagen. Er schlägt vor, im Rahmen einer Experimentierklausel einen Versuch zu starten, bei dem Rettungsfahrzeuge weiterhin mit Notfallsanitätern besetzt werden, um die Auswirkungen zu evaluieren.

Herr Meik Hüpfer, ebenfalls im Rettungsdienst tätig, ergänzt, dass innerhalb der Experimentierphase getestet werden solle, ob das ab dem 1. Juli des kommenden Jahres geplante System tragfähig sei. Er schlägt vor, die Fahrzeuge bereits jetzt teilweise in Krankenwagen umzuwandeln und das neue System für drei bis vier Monate zu erproben. Dies würde ermöglichen, rechtzeitig auf mögliche Probleme zu reagieren und gegebenenfalls zusätzliche Rettungsmittel mit Notfallsanitätern bereitzustellen, um die Funktionsfähigkeit des Systems sicherzustellen.

LR Lynack bedankt sich für die Hinweise und erklärt, dass die vorgeschlagene Prüfung einer Experimentierphase bereits vereinbart worden sei. Er sichert zu, dass eine kurzfristige Rückmeldung erfolgen werde, und spricht seinen Dank für die konstruktiven Gespräche aus.

KTA Ehrig schließt aufgrund keiner weiteren Wortmeldungen die Anhörung und setzt die Rednerliste fort.

KTA Hauk betont, dass Einigkeit darüber bestehe, dass die Einführung des neuen Systems sinnvoll sei, der Rettungsdienst den sog. P95-Wert einhalten müsse und Verzögerungen bei der Umsetzung unverantwortbar seien. In Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion erklärt er, dass eine Zustimmung zu diesem Antrag den bereits gefassten Beschluss zum Rettungsdienstbedarfsplan wieder öffnen und die Ausschreibung weiter verzögern würde. Er betont, dass die Forderungen teilweise gesetzlich vorgegeben und daher nicht notwendig seien. Abschließend spricht er sich für die Qualitätssicherung aus, welche dringend zu etablieren sei, um das System zu überwachen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen.

KTA Ebert setzt sich für intensivere Beratungen in den Fachausschüssen ein und plädiert für ein gemeinsames und konstruktives Vorgehen in der Zukunft.

KTA Stuke kritisiert die erheblichen Unterschiede bei den Hilfsfristen in den Städten und Gemeinden und fordert gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in besonders betroffenen

Gemeinden. Zudem äußert er die Erwartung, dass das Controlling mit dem vorhandenen Stellenbestand umgesetzt werde, anstatt zusätzliche Stellen zu schaffen.

KTA Meyer warnt vor einem qualitativen und quantitativen Verlust für die Bürger, insbesondere im Südkreis, und hebt hervor, dass die geplanten Änderungen eine Verschlechterung der Lebenssituation und der subjektiven Sicherheitslage darstellen könnten.

KTA Bettels wirft der Mehrheitsgruppe vor, die Standards im Rettungsdienst zu verschlechtern und betont, dass die CDU-Fraktion dafür verantwortlich sei, dass überhaupt erst ein Bewusstsein für das Thema Rettungsdienst geschaffen wurde.

KTA Prior moniert, dass seitens der Verwaltung nicht alle Informationen offengelegt werden und liest den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion, welcher mit den Rettungssanitätern und Vereinen abgestimmt sei, noch einmal vor. Er beantragt über die jeweiligen Positionen des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen. Dem Antrag wird bei der Abstimmung gefolgt.

TOP 17:

Rettungsdienst im Landkreis Hildesheim
Antrag der CDU-Fraktion vom 30.06.2025
- Antrag 893/XIX

- erledigt -

TOP 18:

Rettungsdienstbedarfsplan, Überprüfung des Kreistagsbeschlusses
Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP vom 30.07.2025
- mit Anfrage Nr. 404/XIX
- Antrag 897/XIX

- erledigt –

TOP 18.1:

Rettungsdienstbedarfsplan
Antrag der Fraktionen Die Unabhängige und FDP vom 25.09.2025
- Antrag 939/XIX

Beschluss:

Der Kreistag stellt fest, dass es bei der Einhaltung der sogenannten Hilfsfrist in den einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises große Unterschiede gibt. Dies hält er vor allem dann nicht für akzeptabel, wenn die Hilfsfrist in einem erheblichen Umfang nicht eingehalten wird. Der Kreistag bittet darum, zukünftig sicherzustellen, dass die Einhaltung der Hilfsfrist in allen Städten und Gemeinden des Landkreises möglichst gewährleistet ist. Das bedeutet, dass die Einhaltung der Hilfsfrist nicht über eine Gesamtbetrachtung des Landkreises erfolgen soll, sondern jede Stadt und jede Gemeinde für sich betrachtet werden muss und bei Bedarf entsprechende Verbesserungsmaßnahmen für die jeweilige Stadt oder Gemeinde zu prüfen und umzusetzen sind.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 19:

Controlling Rettungsdienst
Antrag der Gruppe vom 27.08.2025
- Antrag 918/XIX

Beschluss:

Die Verwaltung des Landkreises Hildesheim intensiviert das aktuelle Controlling des Rettungsdienstes für seinen Rettungsdienstbereich.

Die für das Controlling notwendigen Datensätze pro Einsatz beinhalten unter anderem auch Daten über das Erreichen der Hilfsfrist, und für den Fall der Nichterreichung oder Unterschreitung eine entsprechende Begründung.

Die Ergebnisse aus den erstellten Statistiken werden detailliert monatsweise erfasst und in Quartalsberichten zusammengefasst. Die Quartalsberichte enthalten auch die Veränderungen gegenüber dem jeweils vorangegangenen Quartal inklusive Begründungen und Schlussfolgerungen zu etwaigen Veränderungen. Die Berichte werden dem zuständigen Ausschuss quartalsweise spätestens zur nächsten auf der dem Quartal folgende Ausschusssitzung vorgestellt.

Auffälligkeiten zu den Hilfsfristen sind zu benennen. Daraus sich ergebende erforderliche Maßnahmen im organisatorisch—strukturellen Bereich sind mit den Kostenträgern und Dienstleistern schnellstmöglich abzustimmen und umzusetzen.

Die hier ergriffenen Maßnahmen sind in den neuen Rettungsdienstbedarfsplan unter Berücksichtigung des neuen Fahrzeugkonzeptes zu überführen.

Der Beschluss gilt für den aktuellen und den zukünftigen Rettungsdienstbedarfsplan. Seine Umsetzung erfolgt sofort. Über die notwendigen Verwaltungsschritte wird der zuständige **Ausschuss für**

Verkehrssicherheit, Verbraucher- und Bevölkerungsschutz in der Sitzung nach der Septembersitzung des Kreistages am 18.11.2025 informiert.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 20:

Erfüllung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 Abs. 1 NRettDG, Rettungsdienst im Landkreis Hildesheim

Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2025

- Antrag 903/XIX

erledigt -

TOP 20.1:

Erfüllung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 Abs. 1 NRettDG Rettungsdienst im Landkreis Hildesheim

Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2025

- Antrag 941/XIX

Beschluss:

1. Der Rettungsdienstbedarfsplan für die Zeit ab Mitte 2026 soll mit dem Ziel geändert werden, dass

- die im Bereich einer Rettungswache eingesetzten Rettungsmittel jeden in ihrem Bereich an einer öffentlichen Straße gelegenen Einsatzort innerhalb von 15 Minuten (§ 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD) erreichen können,
- die Zahl der RTW nicht gemindert, sondern nach Auswertung aller Einsatzdaten (siehe unten Nr. 3.5) bedarfsgerecht erhöht wird,

- die Hilfsfrist nach § 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD zu jeder Tageszeit im gesamten Bereich des Landkreises eingehalten wird.
2. Für die Zeit bis Mitte 2026 sind ab sofort alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit so schnell wie möglich die Ziele nach Nr. 1 zu erreichen und insbesondere die im Bereich einer Rettungswache eingesetzten Rettungsmittel jeden in ihrem Bereich an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort innerhalb von 15 Minuten (§ 2 Abs. 3 BedarfVO-RettD) erreichen können. Dazu wird der Landrat beauftragt, unverzüglich
 - insbesondere Gespräche mit den Rettungsdiensten, den Kostenträgern und der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst Hildesheim e. V. aufzunehmen,
 - Beschlussvorschläge zu erarbeiten und den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung darüber einzuladen.
 - 2.1 Der Landrat wird beauftragt, mit den Rettungsdiensten und den Kostenträgern Gespräche darüber zu führen, dass zukünftig ausreichend qualifiziertes Personal für die Aufgaben des Rettungsdienstes zur Verfügung steht. Über die Besprechungsergebnisse ist in der nächsten Kreistagssitzung zu berichten.
 3. Für den Rettungsdienst soll ab sofort angestrebt und in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit gemäß § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes zwischen dem Landkreis Hildesheim und Stadt Hildesheim einschl. des Instituts für Notfallmedizin möglichst kurzfristig umgesetzt bzw. berücksichtigt werden, dass
 - 3.1 die strukturierte Abfrage nur als ein unterstützendes Element genutzt wird, das die Freiheit des Personals in keiner Weise rechtlich oder tatsächlich einschränkt bei der Entgegennahme, Aufnahme, Bewertung von Notrufen oder entsprechenden Meldungen und die dazu zu treffenden Maßnahmen einschl. der Entscheidung über das einzusetzende Rettungsmittel,
 - 3.2 der Notfall und Bedarf für eine Notfallrettung anzunehmen ist, bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten, bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu erwarten sind,
 - 3.3 aufgrund der bedrohten Rechtsgüter im Zweifel kein NKTW, sondern ein RTW als erstes Rettungsmittel einzusetzen ist,
 - 3.4 statt eines RTW ein NKTW nur dann eingesetzt wird, wenn zweifelsfrei kein RTW erforderlich ist,
 - 3.5 die Rettungsdienste bzw. das Institut für Notfallmedizin alle zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrages relevanten Daten zu erfassen haben (insbesondere die tatsächlichen Eintreffzeiten, die Fälle der Überschreitung der Eintreffzeiten, die Dauer und die Gründe für die Überschreitung der Eintreffzeiten, die Zeit zwischen Eingang des Notrufes und der Alarmauslösung, die Zeit zwischen Alarmauslösung und Abfahrt zum Einsatzort — auch bezogen auf die einzelnen Rettungswachen und Gemeinden) und monatlich auswerten und dem Landkreis die Daten und Auswertungsergebnisse zur eigenen Auswertung zur Verfügung stellen und die Auswertungsergebnisse im Abstand von ca. sechs Monaten öffentlich bekannt gemacht werden,
 - 3.6 bei der Planung der Rettungsmittel Großschadensereignisse nachvollziehbar zu berücksichtigen werden,
 - 3.7 die Zeit zwischen Eingang des Notrufes und der Alarmauslösung 60 Sekunden grundsätzlich nicht überschreiten darf,

- 3.8 allgemeine Anordnungen und Weisungen (einschl. Alarmierungsstrategie und Alarmierungsstichworte) nur im Einvernehmen mit dem Landkreis erfolgen, über das der Kreistag entscheidet.
- 3.9 die Strukturierten Notrufabfragen (SNA) sicherstellen, dass nicht minderausgestattete Fahrzeuge zum Einsatz vorgeschlagen werden und der Alarmierungskatalog dahingehend unverzüglich überarbeitet wird.
4. Der Landrat wird beauftragt,
- alle Monatsberichte der gemeinsamen Rettungsleitstelle bzw. des Instituts für Notfallmedizin zumindest für die vergangenen drei Jahre zu veröffentlichen,
 - den Abgeordneten und der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst Hildesheim e. V. für die vergangenen fünf Jahre zur Verfügung zu stellen:
 - o die von der Fa. FORPLAN Dr. Schmiedel GmbH vorgelegten Konzepte und Gutachten einschl. deren Änderungen, Erweiterungen
 - o alle für den Landkreis erhobenen Einsatzdaten des Rettungsdienstes
 - o alle Monatsberichte der gemeinsamen Rettungsleitstelle bzw. des Instituts für Notfallmedizin (Teil des Rettungsdienstes).
5. Für die Änderung des Rettungsdienstbedarfsplanes soll ein anderer Gutachter als bisher beauftragt werden. Es ist ein unabhängiger, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger mit ausgewiesener Expertise im Bereich Rettungsdienst und Qualitätsmanagement auszuwählen.
6. Für die zuvor genannten Aufträge werden außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € bereitgestellt.
7. Entwürfe des Rettungsdienstbedarfsplanes oder Entwürfe zu dessen Änderung sowie allgemeine Anordnungen und Weisungen für den Rettungsdienst und die Rettungsleitstelle sind zukünftig der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst Hildesheim e. V. zur Stellungnahme zuzusenden.
8. Die Rettungsdienste und die Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst Hildesheim e. V. sind zukünftig zumindest einmal im Jahr zur Beratung in die Kreistagsgremien einzuladen.
9. Im Haushaltsplan 2026 sind für bisher nicht berücksichtigte Zwecke des Rettungsdienstes zusätzlich zu den bisherigen Ansätzen 500.000 € einzustellen a) für Kosten, die von den Kostenträgern nicht gedeckt sind oder nicht übernommen werden b) für die Qualifizierung von Aufgaben des Rettungsdienstes (insbesondere von Notfallsanitätern), ggf. in Kooperation mit privaten und kommunalen Rettungsdiensten.
10. An den Verhandlungen mit den Kostenträgern über werden zukünftig Vertreter der Rettungsdienste bzw. Leistungserbringer beteiligt.
11. Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob und welche Kooperationsmöglichkeiten für Aufgaben des Rettungsdienstes mit dem Großraum Hannover sachgerecht wären.
- alle Teilpunkte mehrheitlich abgelehnt -

TOP 21:

**Vertragsangebot der Stadt Elze und der Gemeinden Giesen, Harsum, Holle, Schellerten und Söhle
zur Weiterführung der Kindertagesbetreuung;
Antrag der Fraktionen - FDP und Die Unabhängigen vom 18.06.2025
- Antrag 884/XIX**

KTA Preissner stellt gemäß § 10 Abs. 1 lit i) der Geschäftsordnung einen Antrag auf Nichtbefassung der TOPs 21, 21.1 und 21.2. Er begründet den Antrag mit dem Beschluss auf der NSGB-Kreisverbandstagung, der eine einheitliche Position der 18 kreisangehörigen Kommunen mit einer Vertragsneufassung des Kita-Vertrages mit dem Ziel eines neuen Vertrags bis 2027 vorsehe. Diese einheitliche Position, die auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit basiere, solle nicht durch die Behandlung der vorliegenden Anträge gefährdet werden. Er betont die Bedeutung einer gemeinsamen Lösung und plädiert dafür, die Chance auf eine Einigung aller 18 Gemeinden und Städte im Landkreis zu nutzen.

KTA Ehrig stellt klar, dass nach Abstimmung über diesen Geschäftsordnungsantrag die Antragsteller ihre Anträge noch einbringen können und fragt zunächst nach Gegenreden zum Geschäftsordnungsantrag.

KTA Dr. Jacobs äußert sich kritisch zu dem Geschäftsordnungsantrag. Er weist darauf hin, dass sich die Beschlussfassung des NSGB auf das Jahr 2027 beziehe, während die aktuellen Vertragsangebote der Gemeinden die Jahre 2025 und 2026 beträfen. Er argumentiert, dass es sich hierbei um unterschiedliche Sachverhalte handele und eine Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge daher möglich sei.

KTA Stuke schließt sich der Gegenrede an. Er betont, dass der Tagesordnungspunkt 21 eine andere Thematik behandle als die Beschlüsse der Versammlung des Städte- und Gemeindebundes.

LR Lynack berichtet nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Städte- und Gemeindebundes, Herrn Block, dass das Ziel sei, alle Kommunen unter einem Dach zu vereinen, jedoch sei dies erst ab 2027 konsensfähig gewesen. Er betont, dass es nun notwendig sei, zunächst die Übergangsmodalitäten zu klären.

KTA Meyer spricht sich ebenfalls gegen den Geschäftsordnungsantrag aus. Er argumentiert, dass die Beschlüsse des Städte- und Gemeindebundes lediglich Absichtserklärungen darstellten, während die vorliegenden Vertragsangebote konkrete Regelungen beträfen.

KTA Ehrig lässt über den Antrag auf Nichtbefassung abstimmen, welcher

- mehrheitlich angenommen -

wird und gibt den Antragstellern gemäß der Geschäftsordnung die Möglichkeit noch zu ihren Anträgen Stellung zu nehmen.

KTA Stuke verweist auf die Entscheidung des Städte- und Gemeindebundes, ab 2027 Verhandlungen aufzunehmen, und hebt hervor, dass dies bereits im März 2025 von seiner Fraktion beantragt worden, jedoch nicht nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht worden sei. Er hebt hervor, dass die Bürger an einer Fortführung der Kindertagesbetreuung durch die Städte und Gemeinden interessiert seien und fordert Verhandlungen mit den sechs Nicht-Vertrags-Kommunen.

KTA Dr. Jacobs kritisiert die Vorgehensweise, die Anträge der Opposition von der Tagesordnung nehmen zu wollen, bevor diese eingebracht worden seien. Er hebt hervor, dass die Kita-Vertragssituation ein wesentlicher Grund für die Nachtragshaushalte sei und fordert, dass die ausstehenden Regelungen für die Jahre 2025 und 2026 diskutiert werden.

KTA Prior erläutert, dass ein gemeinsamer Beschlussvorschlag von den Unabhängigen, FDP und CDU vorliege, der die Zustimmung zum Vertragsangebot der Stadt Elze und der Gemeinden Giesen, Harsum, Holle, Schellerten und Söhlde zur Weiterführung der Kindertagesbetreuung vorsehe. Aus der Kündigung resultieren erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Übernahme der Einrichtungen durch den Landkreis. Er betont, dass die langfristigen Regelungen ab 2027 noch unklar seien und die Chance auf eine einvernehmliche Lösung genutzt werden solle.

- erledigt -

TOP 21.1:

Vertragsangebot der Stadt Elze und der Gemeinden Giesen, Harsum, Holle, Schellerten und Söhlde zur Weiterführung der Kindertagesbetreuung;

Antrag der Fraktion Die Unabhängige und der FDP-Fraktion vom 22.09.2025

- Antrag 932/XIX

Beschluss:

Der Kreistag begrüßt das Angebot der Stadt Elze und der Gemeinden Giesen, Harsum, Holle, Schellerten und Söhlde, die Kindertagesbetreuung weiterhin im Auftrag des Landkreises wahrzunehmen. Dies liegt im dringenden Interesse aller Beteiligten, insbesondere der Träger der Kindertageseinrichtungen und auch des Landkreises Hildesheim: Der Kreistag bittet daher Herrn Landrat Lynack, kurzfristig entsprechende Vertragsverhandlungen mit den 6 Kommunen zu führen und auf eine für beide Seiten angemessene vertragliche Vereinbarung hinzuwirken.

- erledigt -

TOP 21.2:

Beschlussvorschlag - Vertragsangebot der Stadt Elze und der Gemeinde Giesen, Harsum, Holle, Schellerten und Söhlde zur Weiterführung der Kindertagesbetreuung

Antrag der Fraktion Die Unabhängige, FDP und CDU

- Antrag 938/XIX

Beschluss:

Dem Vertragsangebot der Stadt Elze und der Gemeinden Giesen, Harsum, Holle, Schellerten und Söhlde zur Weiterführung der Kindertagesbetreuung wird zugestimmt.

- erledigt -

TOP 22:

Investive Förderung und investive Maßnahmen im Aufgabenbereich Kindertagesbetreuung in Städten und Gemeinden außerhalb eines Kita-Vertrages ab dem 01.08.2025

- Vorlage 926/XIX

Beschluss:

1. Sofern Maßnahmen vor dem 31.07.2025 vollständig abgeschlossen wurden, werden diese nach Vorlage der Rechnungen schlussabgerechnet und dem Jugendhilfeausschuss nach den Fördergrundsätzen des Kita-Vertrages vor der Auszahlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Der Landkreis Hildesheim fördert zukünftig den Erhalt und die Schaffung von Betreuungsplätzen in den Kommunen, die den aktuellen Kita-Vertrag nicht unterzeichnet haben, gemäß nachfolgend aufgeführter Varianten:
 - 2.1 Soweit für eine geplante Maßnahme eine grundsätzliche Zusage vom Jugendhilfeausschuss erteilt wurde, die Bauarbeiten jedoch noch nicht begonnen haben, tritt der Landkreis mit dem Finanzierungsanteil an die Stelle der Kommunen, die aus dem Kita-Vertrag ausgetreten sind, soweit diese das Projekt nicht aus Eigenmitteln weiter finanzieren.
 - 2.2 Soweit für eine geplante Maßnahme eine grundsätzliche Zusage vom Jugendhilfeausschuss erteilt wurde, die Bauarbeiten vor dem 01.08.2025 begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen wurden, erfolgt eine Abrechnung gemäß Stichtagsregelung anhand des Rechnungsdatums.
 - 2.3 Der Landkreis fördert neu beantragte Maßnahmen nach dem 01.08.2025 von Trägern oder Gemeinden, sofern diese der Kita-Bedarfsplanung des Landkreises entsprechen oder Ersatzbauten für Räumlichkeiten darstellen, bei denen aufgrund einer Stellungnahme des Landesjugendamtes die Betriebserlaubnis gefährdet ist. Die Förderzusage erfolgt im Rahmen der abzüglich von Eigen- und Drittmitteln verbleibenden investiven Kosten der Maßnahme.

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet im Einzelfall nach Abschluss der Maßnahmen zu 2.1 bis 2.3 und Vorlage der Schlussrechnungen über die konkrete Höhe der Zuwendungen.

3. Bei geplanten eigenständigen Baumaßnahmen des Landkreises im Aufgabenbereich Kindertagesbetreuung erfolgt eine Beschlussfassung durch den Kreistag nach Vorlage der notwendigen Unterlagen.
4. Soweit erforderlich, werden dem Träger auf Anforderung bis zur beschlossenen Förderhöhe Abschlagszahlungen gewährt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 23:

Investive Förderung des Bauvorhabens an der Kindertagesstätte St. Antonius Adlum der Katholischen Pfarrgemeinde St. Martinus Borsum

- Vorlage 927/XIX

Beschluss:

1. Der Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Borsum wird ein vorläufiger Zuwendungsbescheid bis zu einer Höhe von 144.100,00 € für die erforderlichen Kosten der Baumaßnahme erlassen. Die Mittel sind aufgrund des Bescheides vom Träger abzurufen und werden nach Abschluss der Maßnahme aufgrund eines vorzulegenden Verwendungsnachweises schlussabgerechnet.
2. Der Gemeinde Harsum werden die getätigten Vorfinanzierungen für die o.g. Baumaßnahme an der Kindertagesstätte St. Antonius bis zu einer Höhe von 117.900,00 € auf Nachweis erstattet.

- einstimmig beschlossen -

TOP 24:

Festlegung eines Namens für die Betriebskrippe des Landkreises Hildesheim

- Vorlage 946/XIX

KTA Preissner berichtet, dass die Diskussion zur Namensgebung im Jugendhilfeausschuss geführt und anschließend in seiner Gruppe weiter erörtert worden sei. Der Begriff „Lütten“ stehe in Norddeutschland für „die Kleinen“ und sei ein Beitrag zur norddeutschen Identität. Daher halte er den Begriff für angemessen und wolle der Vorlage zustimmen.

KTA Bettels fragt, ob der Begriff „Lütten“ in jeder Geschlechtsform verwendet werden könne oder ob dadurch neue Probleme entstünden.

KTA Preissner entgegnet, dass es seiner Ansicht nach keine Probleme gäbe und der Begriff in anderen Kindergärten und Krippeneinrichtungen ebenfalls verwendet werde.

Beschluss:

Die Betriebskrippe des Landkreises Hildesheim erhält den Namen „Die Landkreis-Lütten“.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 25:

**Fortführung des Projektes Pro-Aktiv-Center (PACE) Hildesheim über den 28.02.2026 hinaus
- Vorlage 955/XIX**

Beschluss:

1. Das Projekt Pro-Aktiv-Center (PACE) Hildesheim wird vom 01.03.2026 bis 31.12.2027 fortgeführt. Dabei wird eine Förderung aus Landesmitteln und ESF-Mitteln durch die NBank vorausgesetzt (2026 = 300.000,00 € und 2027 = 360.000,00 €).

Die damit bereitzustellenden Haushaltsmittel für die Jahre 2026 bis 2027 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	Sachkonto 3141-0003 Zuweisung vom Land für PACE, Kostenstelle 4-07, Kostenträger 363-001-0001 Jugendsozialarbeit, Produkt: 363-001 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Budget 10,
----------------	---

Haushalt 2026	300.000,00 €
---------------	--------------

Haushalt 2027	360.000,00 €
---------------	--------------

Aufwendungen	Sachkonto 4318-0029 Zuweisungen an übrige Bereiche (Budget 10), Kostenstelle 4-07, Kostenträger 363-001-0001, Produkt: 363-001 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Budget, 10
---------------------	---

Haushalt 2026	502.600,00 €
---------------	--------------

Haushalt 2027	629.000,00 €
---------------	--------------

2. Mit dem Bildungsträger Labora gGmbH wird eine entsprechende Zuwendungsvereinbarung geschlossen. Die Haushaltsmittel in den Jahren 2026 und 2027 werden in entsprechender Höhe zur Verfügung gestellt. Eine Landesförderung wird bei der NBank beantragt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 26:

Projekt „Anstoß“ der Stadt Hildesheim – Unterstützungsangebot für schulverweigernde Jugendliche – Fortführung der Förderung ab dem Haushaltsjahr 2026

- Vorlage 952/XIX

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Hildesheim beschließt, das Projekt „Anstoß“ der Stadt Hildesheim zur Unterstützung schulverweigernder Jugendlicher auch in den Jahren 2026 bis 2028 weiterhin zu fördern. Die Personalkosten des Projektes werden mit jährlich bis zu 40.000,00 € bezuschusst. Die Mittel werden auf dem Konto 4318-0029 „Zuschüsse an übrige Bereiche (Budget 10)“ beim Kostenträger 363-001-0001 „Jugendsozialarbeit“ und der Kostenstelle 4-07 im Budget 10 bereitgestellt. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der jeweiligen Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes durch den Kreistag bzw. das Innenministerium.

- einstimmig beschlossen -

TOP 27:

Förderung des Sprachlernprojektes (SLP) der Universität Hildesheim für den Zeitraum vom 01.10.2025 bis zum 31.09.2028

- Vorlage 948/XIX

Beschluss:

Der Landkreis Hildesheim beteiligt sich an der Durchführung des Sprachlernprojektes der Universität Hildesheim mit einem Eigenanteil in Höhe von

- 1.400,00 € für den Zeitraum 01.10.2025 - 31.12.2025,
- 15.000,00 € pro Jahr für die Kalenderjahre 2026, 2027 und
- 15.000,00 € für den Zeitraum vom 01.01.2028 -31.10.2028.

Für die Jahre 2026 bis 2028 soll die Förderung in Höhe von 15.000,- € auch ohne ESF-Plus- (Europäischer Sozialfond) oder AMIF-Mittel (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds), zur Verfügung gestellt werden, weil sich durch die bestehende Finanzierung (besonders durch Mittel des Nieders. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur) im Vergleich zu alternativen Mitteln (AMIF oder EFS-Plus) eine hohe Verlässlichkeit zur Weiterführung des Sprachlernprojektes der Universität Hildesheim perspektivisch bis 2028 ergibt.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 28:

Abschluss von Verträgen mit Partnerbetrieben für das Projekt KiNo - Kindernotfallbetreuung

- Vorlage 979/XIX

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den mit den Partnerbetrieben, -unternehmen und -institutionen nach der Richtlinie zum Projekt KiNo – Kindernotfallbetreuung des Landkreises Hildesheim vom 01.07.2025 zu schließenden Vereinbarungen zu. Die Zustimmung gilt auch für Vereinbarungen nach § 4c oder § 9 der Hauptsatzung, soweit sie im Rahmen des Projektes KiNo geschlossen werden.

- einstimmig beschlossen -

TOP 29:

Stationäre Jugendhilfe – Vermittlung von Wohnungen für Jugendliche und junge Volljährige

Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 30.05.2025

- mit der Anfrage 361/XIX

- Antrag 855/XIX

- Überweisung in den Fachausschuss –

TOP 30:

Stationäre Jugendhilfe – Vermittlung von Wohnungen für Jugendliche und junge Volljährige

Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 21.08.2025

- Antrag 906/XIX

- Überweisung in den Fachausschuss -

TOP 30.1:

Beschlussvorschlag - Stationäre Jugendhilfe – Vermittlung von Wohnungen für Jugendliche und junge Volljährige

Antrag der CDU-Fraktion vom 22.09.2025

- Antrag 937/XIX

- Überweisung in den Fachausschuss -

TOP 31:

Zusammenlegung der Eingliederungshilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige unter dem Dach des Jugendamtes „Hilfen aus einer Hand“

- Vorlage 974/XIX

- Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. -

TOP 32:

Übernahme der Schülerbeförderung von der Stadt Hildesheim

Freiwillige Leistung für einen Teil der städtischen Schüler*innen im Schuljahr 2025/26

- Vorlage 964/XIX

KTA Herbst führt aus, dass die Stadt Hildesheim in der Vergangenheit Schülerfahrkarten für 479 Schülerinnen und Schüler im Stadtgebiet finanziert habe, obwohl diese nach geltendem Recht keinen Anspruch darauf gehabt hätten. Er erklärt, dass die Stadt Hildesheim dabei nicht die nächstgelegene Schule als Kriterium herangezogen habe, sondern die tatsächlich besuchte Schule, was zu einer finanziellen Belastung des Landkreises geführt habe. Nun müsse der Landkreis eine Lösung finden, wie zukünftig zu verfahren sei. KTA Herbst erläutert, dass alle vorliegenden Anträge Mittel in Höhe von 277.628,40 Euro vorsehen, um die betroffenen Familien zu unterstützen. Während die

Verwaltung und die Mehrheitsgruppe eine Übergangslösung für das Schuljahr 2025/2026 vorschlagen, fordert die CDU eine langfristige Lösung, die auch Schülerinnen und Schüler im gesamten Kreisgebiet einbezieht. Er betont, dass Fairness ihren Preis habe und dass dieser Preis gerechtfertigt sei, um Gerechtigkeit im gesamten Landkreis zu gewährleisten.

KTA Kubat erläutert, dass die Verwaltung eine Übergangslösung vorgeschlagen hätte, um den betroffenen Familien kurzfristig zu helfen. Er betont, dass es wichtig sei, auf soliden finanziellen Grundlagen zu handeln und dass die Verwaltung beauftragt werden solle, die Möglichkeiten einer langfristigen Lösung zu prüfen, die den gesamten Landkreis einbeziehe.

KTA Bosse-Arbogast spricht sich gegen die Anträge und die Vorlage der Verwaltung aus. Er verweist auf die finanzielle Situation des Landkreises und betont, dass zusätzliche freiwillige Ausgaben angesichts des hohen Defizits nicht vertretbar seien. Er hinterfragt die Notwendigkeit, Fahrkarten für Schülerinnen und Schüler zu finanzieren, die nicht die nächstgelegene Schule besuchen, und betont, dass jede Familie eine Wahlmöglichkeit habe.

KTA Stuke betont, dass die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen gelte und dass zusätzliche freiwillige Ausgaben angesichts der angespannten Haushaltslage nicht vertretbar seien. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung in ihrer Vorlage selbst festgehalten habe, dass die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts nicht eingehalten würden. Er spricht sich daher gegen die Anträge aus.

KTA Bertram betont, dass das Thema Gerechtigkeit bei der Schülerbeförderung von großer Bedeutung sei und fordert, dass zukünftig die gleichen Regelungen für alle gelten müssten. Sie setzt sich dafür ein, dass Familien die gleichen Chancen haben, sich für eine Schule zu entscheiden ohne, dass die finanzielle Situation der Familie dafür ausschlaggebend ist.

KTA Ebert äußert Verständnis für die schwierige Situation der betroffenen Familien, die sich darauf verlassen hätten, dass die Kosten für die Schülerbeförderung weiterhin übernommen werden. Er betont jedoch, dass die Entscheidung angesichts der finanziellen Lage des Landkreises sorgfältig abgewogen werden müsse. Bezüglich des vorliegenden Antrags schlägt er zwei Änderungen vor. Zum einen regt er an, dass die Erstattung der Kosten auf Härtefälle beschränkt werden sollte und zum anderen, dass bei der Einführung von Änderungen auch eine Gegenfinanzierung vorzuschlagen sei.

KTA Bettels beschreibt, dass die aktuelle Diskussion um die zusätzlichen Ausgaben, die für ein weiteres Jahr benötigt würden, lediglich dazu diene, einen unrechtmäßigen Zustand zu verlängern. Er schlägt vor, die Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Hildesheim um ein Jahr zu verschieben und ihr die Kosten in Rechnung zu stellen. Alternativ könne die Satzung so geändert werden, dass alle Schüler im Landkreis gleichgestellt würden.

KTA Domning führt aus, dass das Vorgehen der Stadt Hildesheim dahingehend nachvollziehbar sei, dass Schüler aus Emmerke, die ein Gymnasium besuchen möchten, die freie Wahl zwischen den Gymnasien in Hildesheim hätten, da die 2-Kilometer-Regel überschritten werde. Dies sei in vielen Teilen des Landkreises der Fall, während innerhalb der Stadt die Wahrscheinlichkeit, ein Gymnasium in der Nähe zu finden, deutlich höher sei. Dieser Umstand verdeutliche die Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Wohnorten. Zudem betont er, dass es wichtig sein sollte, eine Durchmischung der Schülerschaft zu erreichen und reine Stadtteilschulen aufgrund der Wohnortentfernung zu vermeiden. Er fordert daher die Verwaltung auf, entsprechende Daten und Fakten zusammenzutragen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

KTA Friedemann betont, dass allen Kindern gleiche Chancen und ein gleicher Zugang zu Bildung ermöglicht werden müsste. Sie betont die Bedeutung einer vielfältigen Zusammensetzung von Klassen, um eine optimale Förderung der Schüler zu gewährleisten. Außerdem verweist sie auf die

Notwendigkeit, die Schülerbeförderungssatzung zu überprüfen, um eine gerechte Regelung für den gesamten Landkreis zu schaffen. KTA Friedemann erklärt, dass der Antrag der Mehrheitsgruppe darauf abziele, zunächst die finanziellen Auswirkungen zu ermitteln, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen werde.

KTA Prior kritisiert, dass die Stadt Hildesheim jahrelang rechtswidrige Forderungen gestellt und entsprechende Gelder erhalten habe und fordert den Landrat auf, diese Gelder umgehend zurückzufordern. Er fordert weiter, dass bei der Fortsetzung der Maßnahme gleiche Voraussetzungen für die Stadt und den Landkreis geschaffen werden müssten. KTA Prior betont, dass es keine Alternative gebe, als dem vorliegenden Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion zuzustimmen. Darüber hinaus sei es erforderlich, die Zahlungen der vergangenen Jahre gesondert zu prüfen und mit der Landesregierung zu klären, welche Konsequenzen aus der fehlenden Rechnungsprüfung zu ziehen seien.

- erledigt -

TOP 32.1:

Übernahme der Schülerbeförderung

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.09.2025

- Antrag 927/XIX

Beschluss:

„Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Vorlage 964/XIX vom 19.08.2025) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

Im Schuljahr 2025/26 werden den Erziehungsberechtigten derjenigen Schüler*innen der Sekundarstufe I, die ~~im Stadtgebiet Hildesheim wohnen~~, ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besuchen

und seitens der Schülerbeförderung keine ÖPNV-Fahrkarte für ihren Schulweg erhalten haben, auf Antrag die Kosten in Höhe für ein Azubi Abo des ROSA Tarifverbundes der erforderlichen Preisstufe ~~H~~ erstattet, wenn der Schulweg zwischen Wohnung und tatsächlich besuchter Schule mehr als 2 km beträgt. ~~Ab dem Schuljahr 2026/27 sind die Regelungen der Schülerbeförderungssatzung vollumfänglich auch für die im Stadtgebiet Hildesheim lebenden Schüler*innen anzuwenden.~~

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 32.2:

Übernahme der Schülerbeförderung der Stadt Hildesheim

Antrag der Gruppe vom 15.09.2025

- Antrag 929/XIX

Beschluss:

Im Schuljahr 2025/26 werden den Erziehungsberechtigten derjenigen Schüler*innen der Sekundarstufe I, die im Stadtgebiet Hildesheim wohnen, ein Gymnasium oder eine Gesamtschule besuchen und seitens der Schülerbeförderung keine ÖPNV-Fahrkarte für ihren Schulweg erhalten haben, auf Antrag die Kosten für ein Azubi Abo des ROSA Tarifverbundes der Preisstufe HI erstattet, wenn der Schulweg zwischen Wohnung und tatsächlich besuchter Schule mehr als 2 km beträgt. ~~Ab dem Schuljahr 2026/27 sind die Regelungen der Schülerbeförderungssatzung vollumfänglich auch für die im Stadtgebiet Hildesheim lebenden Schüler*innen anzuwenden.~~ Die Verwaltung wird beauftragt, vorzubereiten, wie die Schülerbeförderungssatzung künftig – sofern eine Änderung erfolgt – nicht nur für die Stadt Hildesheim, sondern für den gesamten Landkreis Hildesheim gelten

kann. Dazu sollen die voraussichtlichen jährlichen Kosten ermittelt werden und bis zum 17.10.2025 vorgelegt werden. Ebenso soll ein entsprechender Änderungsentwurf der Schülerbeförderungssatzung bis zum 17.10.2025 vorgelegt werden.

- mehrheitlich beschlossen -

KTA Ehrig unterbricht die Sitzung für eine zehnminütige Pause.

TOP 33:

Berufsbildende Schulen im Landkreis Hildesheim

Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Die Unabhängigen

- Antrag 859/XIX

KTA Bertram erläutert, dass die CDU-Fraktion gemeinsam mit der FDP und den Unabhängigen, zuletzt am 03.06.2025, Anfragen zu den berufsbildenden Schulen formuliert habe, jedoch bis heute keine zufriedenstellenden Antworten erhalten habe. Sie kritisiert die lückenhafte Akteneinsicht zu den Brandschutzgutachten und hebt hervor, dass die Situation an den Schulen, insbesondere in der Steuerwalder Straße, weiterhin unklar sei. Sie fordert die Verwaltung auf, zeitnah umfassende Antworten zu liefern, um Entscheidungen über das weitere Vorgehen treffen zu können.

KTA Prior kritisiert, dass die erheblichen Brandschutzmängel an den berufsbildenden Schulen seit Jahren diskutiert würden, ohne dass zufriedenstellende Antworten oder Lösungen vorlägen. Er verweist auf ein Gutachten aus dem Jahr 2013, das erhebliche Brandschutzmängel aufgezeigt habe, und bemängelt, dass die Verwaltung keine ausreichenden Informationen über die Beseitigung dieser Mängel geliefert habe. Er äußert Unverständnis darüber, dass ein weiteres Gutachten, das kurz nach dem ersten erstellt wurde, nicht, auch nicht bei der vorgenommenen Akteneinsicht, vorgelegt worden sei. Er kritisiert, dass bestimmte Räume, die zunächst als brandgefährdet eingestuft worden seien, später ohne nachvollziehbare Begründung aus dem Gutachten gestrichen worden seien. KTA Prior kündigt an, erneut Akteneinsicht zu beantragen und notfalls rechtliche Schritte einzuleiten, um vollständige Transparenz und Klärung der Sachlage zu erreichen.

Frau Grella stellt klar, dass es sich bei dem nichtvorgelegten Gutachten um einen Vorentwurf einer brandschutzrechtlichen Stellungnahme gehandelt habe und diese deshalb nicht vorgelegt worden sei.

KTA Prior zeigt sein Unverständnis über die Aussage und kritisiert, dass zur Aktenvollständigkeit und Aktenwahrheit auch Zwischenpapiere o.ä. gehören, und dagegen habe die Verwaltung verstoßen.

KTA Koschorrek ergänzt, dass ihm aus seiner beruflichen Tätigkeit in einem Ingenieurbüro Vorentwürfe von Gutachten nicht bekannt seien.

KTA Ehrig stellt klar, es habe sich um eine Stellungnahme und kein Gutachten gehandelt.

KTA Brede betont, dass es außer Frage stünde, dass bei tatsächlichen Gefahrensituationen sofort gehandelt werden würde. Sie wirft der CDU-Fraktion vor, lediglich Misstrauen und Missgunst gegenüber der Verwaltungsarbeit schüren zu wollen.

- erledigt –

TOP 34:

Schulentwicklungsplanung für die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Hildesheim - Vorlage 982/XIX

KTA Friedemann hebt hervor, dass die Einführung der sogenannten Phase 0 trotz Kritik zu guten Ergebnissen geführt habe. Sie verweist auf zwei zentrale Punkte, die aus dieser Phase hervorgegangen seien: die mögliche Fusion der Walter-Gropius-Schule mit der Werner-von-Siemens-Schule sowie die Frage des Flächenbedarfs der Hermann-Nohl-Schule. KTA Friedemann erläutert, dass in der Informationsvorlage der Verwaltung die Variante 4, die eine Fusion der Walter-Gropius-Schule und der Werner-von-Siemens-Schule sowie die Weiternutzung der Gebäude an der Rathausstraße für die Hermann-Nohl-Schule vorsieht, als besonders vielversprechend dargestellt werde. Zudem weist sie daraufhin, dass das Planungsbüro empfiehlt, die Schulaufsicht in den Prozess einzubeziehen, und hofft auf die Vorlage eines guten Ergebnisses im Dezember.

KTA Bertram äußert sich hingegen kritisch zur Phase 0 und wirft der Mehrheitsgruppe vor, durch unzureichende Planung und mangelnde Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs die Kosten für das Projekt der Berufsbildenden Schulen unnötig in die Höhe getrieben zu haben. Sie betont, dass die Phase 0 nicht zielführend gewesen sei und die Planungen nicht ausreichend durchdacht worden seien, da es mehr als nur die besagten drei Berufsschulen im Landkreis gebe.

LR Lynack stellt klar, dass die Ergebnisse der Phase 0 auch auf Vorschlägen der CDU-Fraktion beruhen. Er betont, dass die Phase 0 somit auch die Überlegungen der CDU-Fraktion widerspiegele.

KTA Kubat stellt klar, dass die Phase 0 ursprünglich von der CDU und der SPD gemeinsam beschlossen worden sei, und betont, dass dies auch grundsätzlich eine gute Idee gewesen sei, da sie den Beteiligten die Möglichkeit gegeben habe, ihre Vorstellungen zu äußern. Im vorliegenden Fall habe das Vorgehen nicht vollumfänglich funktioniert, sodass er die Entscheidung des Landrats, die Planungen noch einmal zu überprüfen, gutheiße.

KTA Brede zeigt sich irritiert und erinnert daran, dass KTA Bertram selbst an der Phase 0 beteiligt gewesen sei und diese auch positiv bewertet habe. Sie betont, dass die Phase 0 auch wertvolle Erkenntnisse hervorgebracht habe, die in die zukünftige Schulentwicklungsplanung einfließen werden.

KTA Stuke äußert Kritik an der bisherigen Planung der Berufsbildenden Schulen und kritisiert den Landrat für dessen Umgang mit der Verantwortung seit seinem Amtsantritt im Jahr 2021. Er weist auf die erheblichen Kosten und Verzögerungen hin, die durch die mangelhafte Umsetzung der Phase 0 entstanden seien.

KTA Schiedeck schließt sich der Kritik an und bezeichnet die bisherigen Planungen als ineffizient. Er hebt hervor, dass die Weiterverwendung der Rathausstraße nun wieder eine zentrale Rolle spiele, obwohl dies in der Phase 0 keine Berücksichtigung gefunden habe. KTA Schiedeck warnt anlässlich der bisherigen Erfahrungen vor den Herausforderungen einer engen Kooperation mit der Stadt Hildesheim bei engem Zeitplan und weist auf die Frustration der Beteiligten hin.

KTA Domning äußert sich kritisch zur Darstellung der Phase 0 und weist darauf hin, dass bei Anwendung eines intelligenten Flächenmanagements die Flächenbedarfe des Gutachters und der Phase 0 nur marginal voneinander abweichen würden. Er räumt selbstkritisch ein, dass die Standortfrage vermutlich zu falsch angegangen worden sei und kritisiert, dass in der Vergangenheit Investitionen gescheut worden seien, die nun zu den finanziellen Herausforderungen geführt hätten.

KTA Prior kritisiert die vorgenommenen Planungen, seitdem 2022 mitgeteilt worden ist, dass die erforderlichen Ausgaben in Höhe von 240 Mio. € nicht zu finanzieren seien. Die Intention der CDU-Fraktion, auch nach Alternativen zu suchen, sei ignoriert worden. Er fordert für die Zukunft eine

konstruktive Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Opposition, um die Planungen zu Ende zu bringen.

KTA Preissner widerspricht den Darstellungen von KTA Prior und verweist auf die vielen gemeinsamen Gespräche und Abstimmungen zwischen der Verwaltung und aller Fraktionsvorsitzenden. Er betont, dass der Planungsprozess stets transparent gewesen sei.

- erledigt –

KTA Ehrig weist darauf hin, dass die obligatorischen fünf Stunden Sitzungsdauer zeitnah erreicht seien und berichtet, dass die Verwaltung für eine Fortsetzung der Sitzung plädiere. Er erläutert, dass gemäß der Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit aller Kreistagsmitglieder erforderlich sei, um die Sitzung fortzusetzen und lässt abstimmen.

- mehr als zweidrittel zugestimmt -

TOP 35:

Realisierung der Bauprojekte für die Berufsbildenden Schulen

Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP

- Antrag 894/XIX

- erledigt -

TOP 35.1:

Realisierung der Bauprojekte für die Berufsbildenden Schulen

Antrag der Fraktion Die Unabhängige und der FDP-Fraktion vom 22.09.2025

- Antrag 934/XIX

KTA Stuke betont die Bedeutung der Berufsbildenden Schulen für die Region und hebt hervor, dass die baulichen Maßnahmen notwendig seien, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an die Bildungsinfrastruktur gerecht zu werden. Er führt weiter aus, dass die Finanzierung der Bauprojekte ein zentraler Punkt der Diskussion sei. Er verweist darauf, dass die Kostenkalkulationen und die möglichen Fördermittel sorgfältig geprüft werden müssten, um eine solide finanzielle Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten. Abschließend weist KTA Stuke darauf hin, dass die Realisierung der Bauprojekte eine langfristige Investition in die Zukunft der Region darstelle. Er zeigt die bestehenden Erwartungen auf, die in diesem Zusammenhang an die Kreisverwaltung gerichtet werden sollten. Diese Erwartungen seien seiner Ansicht nach, deutlich zu formulieren und in einem entsprechenden Beschluss festzuhalten.

Beschluss:

Der Kreistag bedauert, dass die langjährigen Planungen für die notwendigen Bauprojekte der Berufsbildenden Schulen nicht bedarfsgerecht durchgeführt worden sind, diese Fehlplanung zu vermeidbaren Kosten geführt hat und die Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen sich damit erheblich verzögert.

Der Kreistag erwartet, dass den Gremien des Kreistages unverzüglich belastbare Grundlagen zum Raumbedarf, zu den zu erwartenden Kosten, zur Zeitdauer der Projekte und ein umfassender Wirtschaftlichkeitsvergleich nach den dafür maßgebenden Bestimmungen vorgelegt werden.

- mehrheitlich abgelehnt -

TOP 36:

**Annahme, Einwerbung und Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. a. Zuwendungen
- Vorlage 936/XIX**

Beschluss:

Der Annahme der Spende in Höhe von insgesamt 2.192,80 Euro für die BBS Walter-Gropius-Schule durch den Geber, der bekannt ist, aber nicht genannt werden möchte, wird zugestimmt.

Der Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 5.359,94 Euro für die IGS Bad Salzdetfurth durch den Förderverein der IGS Bad Salzdetfurth e. V. wird zugestimmt.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 37:

**Förderung wohnortnahe Versorgung älterer Menschen
- Vorlage 901/XIX**

KTA Prior bittet um Informationen über den bisherigen Erfolg dieses Programms.

Herr Minnrich erläutert, dass es sich bei der aktuellen Vorlage um einen Entwurfsvorschlag handelt, der ein Konzept sowie eine Förderrichtlinie umfasst. Er führt aus, dass die Umsetzung des Entwurfs sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen erfordere. Der Entwurf sehe eine vierjährige Förderung mit einem Höchstbetrag von 10.000 Euro pro Kommune vor, was insgesamt 720.000 Euro über den Förderzeitraum bedeute. Es handele sich hierbei lediglich um eine Informationsvorlage ohne Beschlussvorschlag.

KTA Prior stellt klar, dass sich seine Anfrage an den Landrat auf das bereits beschlossene Programm, Wohnraum durch Leerstandsförderung zu schaffen, bezogen habe.

LR Lynack berichtet, dass es bislang einen Förderantrag gegeben habe.

- Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen -

TOP 38:

**Prüfungsmitteilung der überörtlichen Kommunalprüfung des Nieders. Landesrechnungshofes zum Thema "Umsetzung BTHG"
- Vorlage 989/XIX**

- Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen -

TOP 39:

**Beteiligung am Projekt kulturINKLUSIV - Barrierefreie Kultur in der Zukunftsregion Hannover-Hildesheim
- Vorlage 895/XIX**

Beschluss:

Vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids im Förderprogramm Zukunftsregion Hannover – Hildesheim und der gesicherten Gesamtfinanzierung an dem Projekt kulturINKLUSIV beteiligt sich der

Landkreis Hildesheim für die Jahre 2026 bis 2028 mit den im Sachverhalt benannten bereits im Haushalt vorhanden personellen und finanziellen Ressourcen.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 40:

Maßnahmen für den Spannungs- und Verteidigungsfall

Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2025

- Antrag 917/XIX

Beschluss:

Es soll ein Ausschuss „Spannungs- und Verteidigungsfall“ gebildet werden. Dazu wird der Landrat gebeten, dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung einen Beschlussvorschlag vorzulegen.

- mehrheitlich abgelehnt –

TOP 41:

Fahrpreiserhöhung im ROSA-Tarifverbund zum 01.01.2026

- Vorlage 959/XIX

KTA Domning erläutert, dass die Kosten für den ÖPNV in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen seien, da jährlich eine Erhöhung von 2 % vorgenommen worden sei. Er betont, dass er diese jährliche Erhöhung in der Vergangenheit kritisch gesehen und abgelehnt habe. Dennoch sehe er sich nun, wie bereits im Vorjahr, gezwungen, einer Erhöhung zuzustimmen, da diese aus seiner Sicht notwendig und sinnvoll sei. Er führt aus, dass die Notwendigkeit der Erhöhung insbesondere durch die Berechnungsgrundlage des Ausgleichsbetrags im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket begründet sei. Dieser Ausgleichsbetrag werde auf Basis der Ticketpreise berechnet, die im sogenannten „Rosa-Tarifvertrag“ festgelegt seien. Eine Erhöhung der Ticketpreise um 4 %, was dem maximal möglichen Anstieg entspreche, sei erforderlich, um die volle Höhe der Ausgleichszahlungen zu sichern. Würde auf die Erhöhung verzichtet, könnten die entsprechenden Gelder nicht in vollem Umfang abgerufen werden, was sich auch in den Folgejahren negativ auswirken würde.

Beschluss:

Die Fahrpreise im ROSA Tarifverbund werden zum 01.01.2026 um durchschnittlich 4 % erhöht.

- mehrheitlich beschlossen -

TOP 42:

Anordnung von Tempo 50 km/h in Lamspringe OT Neuhof

Aufhebung des KT-Beschlusses vom 15.05.2025

- Vorlage 978/XIX

KTA Prior führt aus, dass der Kreistag bereits einen Beschluss zur Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung gefasst habe. Die Verwaltung habe jedoch Bedenken geäußert und das zuständige Fachministerium konsultiert. Dieses habe keine Weisung erteilt, sondern lediglich eine Meinung geäußert, die die Ermessensentscheidung der Verwaltung unterstütze. KTA Prior betont, dass dies aus seiner Sicht keinen rechtlichen Grund darstelle, den Kreistagsbeschluss aufzuheben. Er spricht sich dafür aus, an dem Beschluss festzuhalten, da bereits geprüfte Alternativen rechtlich nicht

umsetzbar seien. Er plädiert dafür, die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses zu beauftragen und erst danach weitere bzw. zusätzliche Möglichkeiten zu prüfen.

KTA Schmidt erläutert, dass es sich bei der Maßnahme insbesondere um die Sicherheit der Menschen auf dem Weg zum Friedhof handele. Er stellt in Frage, ob dieses Ziel lediglich mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung erreichbar sei. Deshalb schlägt er vor, zunächst alternative Lösungen zu prüfen und den bestehenden Kreistagsbeschluss bis zur Klärung auszusetzen.

KTA Stuke schließt sich der Ansicht von KTA Prior an und ergänzt, dass er die Weitergabe ans Ministerium in diesem Fall für unnötig gehalten habe.

- erledigt -

TOP 42.1.:

Anordnung von Tempo 50 km/h in Lamspringe OT Neuhoof"; Vorlage der Verwaltung 978/XIX

Antrag der Gruppe vom 25.09.2025

- Antrag 940/XIX

- erledigt -

TOP 42.2:

Anordnung von Tempo 50 km/h in Lamspringe OT Neuhoof"; Vorlage der Verwaltung 978/XIX

Antrag der Gruppe vom 25.09.2025

- Antrag 942/XIX

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gemeinde Lamspringe dabei zu unterstützen nach Alternativen zu suchen, die ein sicheres Begehen entlang des genannten Streckenabschnitts auf der K 328 ermöglichen. Bis zur Klärung der möglichen Alternativen durch die Gemeinde Lamspringe wird der o.g. Tagesordnungspunkt vertagt und die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 15.05.2025 bis dahin ausgesetzt.

- mehrheitlich beschlossen –

TOP 43:

Besichtigung von Heizungsanlagen, fehlende Rechtsgrundlage für Kostenbescheide

Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Die Unabhängigen vom 02.06.2025

- Antrag 857/XIX

KTA Prior verweist auf bislang unbeantwortete Anfragen an die Verwaltung. Seiner Kenntnis nach soll dem eingegangenen Widerspruch aufgrund eines neuen Gebührentatbestands abgeholfen werden. Er fragt, auf welchen Tatbestand sich dabei berufen werden soll.

EKR Wißmann berichtet, dass im Kreisausschuss bereits thematisiert worden sei, dass im Kostenbescheid eine falsche Tarifnummer der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) genannt worden sei. Die Verwaltung habe inzwischen eine korrekte Tarifnummer identifiziert, die möglicherweise herangezogen werden könne. Sie führt aus, dass auf Vorschlag von KTA Prior das Ministerium kontaktiert worden sei, um die Auslegung der entsprechenden Tarifnummer zu klären. Sie bittet daher für die Beantwortung der Fragen um Geduld.

KTA Prior fragt nach der konkreten Tarifnummer aus der AllGO.

Protokollantwort:

Die Tarifnummer der AllGO, die verwendet wird, lautet 96.1.30.1.

- erledigt -

TOP 44:

Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gemeinde Holle;

Hier: Kostenbeteiligung des Landkreises Hildesheim bei dem Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am „Borbach“ in der Gemeinde Holle;

- Vorlage 963/XIX

Beschluss:

Der Landkreis Hildesheim beteiligt sich an der Bauausführung des Hochwasserrückhaltebeckens am „Borbach“ in einer Größenordnung von 30% der Bau- und Ingenieurkosten.

- mehrheitlich beschlossen –

TOP 45:

Verfahren gem. § 9 Nds. Wassergesetz i.V.m. §§ 8 ff Wasserhaushaltsgesetz für die Einleitung von Haldenwässern der Althalde Siegfried-Giesen in die Innerste im Landkreis Hildesheim (K+S Minerals and Agriculture GmbH)

**Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom
24.02.2025 - LI .4/L64712104-12/2023-00011047**

Antrag zur Tagesordnung und Anfrage gem. § 56 NKomVG

Antrag der CDU-Fraktion vom 26.06.2025

- Antrag 889/XIX

- erledigt -

TOP 45.1:

Verfahren gem. § 9 Niedersächsisches Wassergesetz i.V.m. §§ 8 ff Wasserhaushaltsgesetz für die Einleitung von Haldenwässern der Althalde Siegfried-Giesen in die Innerste im Landkreis Hildesheim (K+S Minerals and Agriculture GmbH)

Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2025

- mit Anfrage 418/XIX

- Antrag 914/XIX

KTA Prior kritisiert, dass relevante Unterlagen nicht immer zur Verfügung gestellt würden, obwohl dies für eine umfassende Information der Abgeordneten notwendig sei. Er verweist auf die frühere

Legislaturperiode, in der eine andere Praxis geherrscht habe, und appelliert an die Mehrheitsgruppe, die Verfahrensweise zu überdenken.

KTA Schmidt entgegnet, dass es sich bei dem angesprochenen Themenkreis um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis handele, bei der lediglich das Einvernehmen mit der Fachbehörde herzustellen sei. Er verweist auf eine erfolgte Rechtsbelehrung, die klarstelle, dass es sich hierbei um reines Verwaltungshandeln handele, und keine Entscheidungsbefugnis des Gremiums bestehe.

KTA Prior hält dagegen, dass es sehr wohl möglich sei, dass sich der Kreistag diese Angelegenheit zur Entscheidung vorbehalten kann, und fragt die Verwaltung nach ihrer Auffassung.

KTA Schröter-Mallohn äußert, dass das Ziel aller Beteiligten darin bestehe, eine Verschlechterung der Einleitungsmöglichkeiten zu verhindern und die Qualität der Innerste zu erhalten oder zu verbessern. Er weist den Vorwurf mangelnder Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik zurück und hebt hervor, dass die Verwaltung zugesichert habe, die Politik frühzeitig und umfassend zu informieren.

LR Lynack bestätigt die Aussage von Herrn Prior dahingehend, dass sich der Kreistag die Entscheidung nach dem Wasserhaushaltsgesetz vorbehalten kann. Er unterstreicht jedoch, dass die Verwaltung zugesagt habe, die Entscheidung in jedem Fall der Politik vorzulegen.

- erledigt –

TOP 46:

Umsetzung des im Kreistag am 15.07.2021 beschlossenen Radwegebauprogramms einschließlich des geplanten Radwegs "Bledeln - Ingeln"

Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2025

- Antrag 909/XIX

KTA Gerhardy erinnert daran, dass der Kreistag am 15.07.2021 einstimmig die Fortschreibung des Radwegebauprogramms aus dem Jahr 2009 beschlossen habe. Gleichzeitig sei eine Förderrichtlinie zur Umsetzung von Maßnahmen des regionalen Radverkehrs verabschiedet worden. Trotz dieser Beschlüsse komme die Umsetzung der Maßnahmen nur schleppend voran. Nach einer Antwort der Verwaltung auf konkrete Fragestellungen zu den Baumaßnahmen zeige sich, dass viele Projekte noch ganz am Anfang stehen. Er zeigt Unverständnis darüber, dass von der Verwaltung seit jeher personelle Engpässe sowie Wechsel bei Planungsbüros als Gründe für die Verzögerungen genannt werden.

Herr Blenke erläutert, dass sein Team aus zwei Planungsingenieurinnen bestehe, mit denen einige Projekte aus dem Radwegebauprogramm angestoßen worden seien, in denen auch die Landesbaubehörde involviert sei. Er macht jedoch am Beispiel der Gemeinde Algermissen deutlich, dass es immer wieder zu Problemen bspw. bei der Suche nach Ausgleichsflächen für versiegelte Flächen sowie beim Grunderwerb komme.

KTA Preissner betont, dass die Problematik der Verzögerungen bereits im Kreisentwicklungsausschuss diskutiert worden sei. Er plädiert für eine Beschleunigung in den

gesetzlichen Grundlagen sowie einer frühzeitigen Einbindung der Grundstückseigentümer und unterstreicht die Notwendigkeit, konkrete und intelligente Lösungen zu entwickeln, um die Umsetzung voranzutreiben.

KTA Stuke kritisiert ebenfalls die langsame Umsetzung der Maßnahmen und unterstützt die Forderung nach einer frühzeitigen Einbindung der Grundstückseigentümer. Er verweist auf einen Beschluss vom 08.12.2022, der die Landesbehörde auffordert, Planungsleistungen zügig zu vergeben, was noch nicht zur Umsetzung gekommen sei. Er betont, dass trotz einiger Fortschritte eine Intensivierung der Bemühungen notwendig sei.

KTA Domning identifiziert den Flächenerwerb ebenfalls als Hauptproblem und spricht sich dafür aus, kreativer und flexibler bei der Planung vorzugehen, um mögliche Hindernisse frühzeitig zu umgehen.

KTA Teltemann empfiehlt abschließend, als ersten Schritt der Planung mit potenziellen Grundstückseigentümern zu verhandeln, um deren Bereitschaft zur Flächenveräußerung zu klären, da andernfalls unnötige Planungskosten verursacht werden.

- erledigt –

TOP 47:

Leitung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und der Dezernate des Landkreises

- Antrag der CDU-Fraktion vom 30.09.2024

- Antrag 630/XIX

- erledigt –

TOP 47.1:

Leitung des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und der Dezernate des Landkreises

Antrag der Gruppe und der CDU-Fraktion vom 18.09.2025

- Antrag 931/XIX

KTA Stuke äußert seine Verwunderung darüber, dass die Entscheidung zur externen Ausschreibung erst zu diesem Zeitpunkt getroffen werde. Er führt aus, dass in der jüngeren Vergangenheit bereits höherwertige Stellen, wie die der Dezernenten, besetzt worden seien. Dabei hätte er sich gewünscht, dass auch dort eine Auswahl unter Einbeziehung externer Bewerber erfolgt wäre.

LR Lynack entgegnet, dass eine externe Ausschreibung bei der Besetzung der Sozialdezernentenstelle erfolgt sei.

KTA Stuke kritisiert die Aussage, da bei drei besetzten Stellen lediglich eine öffentlich ausgeschrieben worden sei. Er hebt hervor, dass der Landkreis vor großen Herausforderungen stehe und es daher notwendig sei, bei der Besetzung solcher Positionen verstärkt auf externe Ausschreibungen zu setzen, um qualifizierte Personen zu gewinnen. Er betont, dass dies auch interne Bewerber nicht ausschließe, jedoch eine breitere Auswahl ermögliche.

Beschluss:

In Zeiten fortgesetzten Fachkräftemangels kann auf externe Bewerber nicht verzichtet werden. Um dem Problem und dem in der Kreisverwaltung bestehenden Besetzungsstau entgegen zu treten, wird die Verwaltung beauftragt für die Besetzung von Leitungsfunktionen (ab A13 bzw. EG12) neben der internen Stellenausschreibung parallel auch eine externe Stellenausschreibung durchzuführen. Nach 12 Monaten soll diese Praxis überprüft und ausgewertet werden. Die Auswertung ist im Ausschuss für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste vorzustellen. Bereits besetzte Stellen die in der Bewertung hochgestuft werden sollen, sind hiervon ausdrücklich ausgenommen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 48:

Einführung einer Ausgabebox für Dokumente

Antrag der Fraktionen FDP und Die Unabhängigen vom 26.05.2025

- Antrag 848/XIX

Herr Stuke führt aus, dass der Beschlussvorschlag ergänzt worden sei, der nun eine barrierefreie Umsetzung vorsehe.

Beschluss:

Der Landkreis Hildesheim wird prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Ausgabebox zur Abholung von Dokumenten (Führerscheine, Jagdscheine, Bescheinigungen im Ausländerrecht) — wie es auch die Stadt Hildesheim plant und wie sie in der Stadt Hannover und beim Landkreis Aschaffenburg bereits im Einsatz ist — auf Seiten der Kreisverwaltung errichtet werden kann.

Die Ausgabebox soll barrierefrei sein.

- mit Änderungen beschlossen -

TOP 49:

Anschaffung einer Drehleiter in der Gemeinde Lamspringe

Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2025

- mit der Anfrage 359/XIX

- Antrag 852/XIX

- erledigt –

TOP 49.1:

Anschaffung einer Drehleiter in der Gemeinde Lamspringe

Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2025

- Antrag 908/XIX

KTA Ceglarek führt aus, dass der Brandschutz eine kommunale Aufgabe sei und es seit Jahrzehnten üblich sei, dass Drehleitern in den Städten der Region vorhanden seien. Er verweist darauf, dass die Gemeinde Lamspringe aufgrund einer früheren Genehmigung verpflichtet sei, eine Drehleiter anzuschaffen und zu unterhalten, obwohl dies mit hohen Kosten verbunden sei. Da diese Fahrzeuge jedoch auch übergemeindlich genutzt würden, beantrage die CDU-Fraktion, dass sich der Landkreis Hildesheim mit 70 % an den Unterhaltungs- und Wartungskosten beteilige.

KTA Hauk äußert Verständnis für den Wunsch nach einer finanziellen Unterstützung, betont jedoch, dass dafür keine finanziellen Mittel zur Verfügung stünden. Er warnt vor einer Finanzierung über die Feuerschutzsteuer, da dies ohne Abstimmung mit den zuständigen Stellen nicht umsetzbar sei. Mangels finanzieller Mittel müsse die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen.

KTA Prior kritisiert die ablehnende Haltung der SPD-Fraktion und betont, dass die Finanzierung von Maßnahmen wie der Unterhaltung von Drehleitern letztlich immer aus der Kreisumlage erfolge, die von den Städten und Gemeinden getragen werde. Er gibt zu bedenken, dass es sich bei der Anschaffung und Unterhaltung der Drehleiter um eine übergemeindliche Aufgabe handle, die der Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger im Landkreis diene.

KTA Sturm berichtet aus Sicht der Feuerwehr Bad Salzdetfurth, dass die Wiederbeschaffung einer eigenen Drehleiter in Lamspringe wünschenswert sei, da die Zuständigkeit für Lamspringe sonst in Bad Salzdetfurth liege. Von einem effektiven Eingreifen könne dabei nicht gesprochen werden. Zudem werde die Drehleiter in Bad Salzdetfurth regelmäßig für Krankentransporte eingesetzt. Er ergänzt, dass die Feuerwehr in Bad Salzdetfurth sich entlastet fühlen würde, wenn sie nicht zusätzlich Einsätze in Lamspringe übernehmen müsste, da in Bad Salzdetfurth selbst ausreichend Aufgaben anfallen.

Beschluss:

Der Landkreis beteiligt sich an den Unterhaltungs- und Wartungskosten für Drehleitern oder Hubsteiger der Feuerwehren im Landkreis Hildesheim in Höhe von 70%. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan ab 2026 einzuplanen.

- mehrheitlich abgelehnt –

TOP 50:

Bau und Unterhaltung von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen

Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 10.09.2025

- Antrag 924/XIX

KTA Stuke weist darauf hin, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 30.01.2020 einstimmig beschlossen habe, regelmäßig über den Zustand der Radwege an Bundes- und Landesstraßen informiert zu werden, um auf mögliche Verbesserungen hinzuwirken. Er kritisiert, dass die jährlich vorgesehene Unterrichtung im Fachausschuss bislang ausgeblieben sei und fordert die Verwaltung auf, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Fachausschusses zu setzen und die entsprechenden Informationen bereitzustellen.

- erledigt -

TOP 51:

**Straßenbahnlinie von Sarstedt nach Hannover; Zukünftige Vertragsmodalitäten/
Haushaltsbelastungen**

Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP vom 10.09.2025

- Antrag 925/XIX

- erledigt -

TOP 51.1:

Straßenbahnlinie von Sarstedt nach Hannover; Zukünftige Vertragsmodalitäten/ Haushaltsbelastungen

Antrag der Fraktion Die Unabhängige und der FDP-Fraktion vom 22.09.2025

- Antrag 933/XIX

KTA Stuke erklärt, dass der Landrat zugesichert habe, den Kreistag in dieser Angelegenheit unverzüglich und laufend zu unterrichten, sodass eine Beschlussfassung entbehrlich sei.

KTA Prior hält es nicht für sachgerecht, die Zukunft der Straßenbahnlinie von den Fahrgastzahlen abhängig zu machen. Die Kostenübernahme von mehr als 50 % stütze sich vielmehr auf die Vorteile des Einsatzes einer Straßenbahn in Sarstedt. Er fordert, dass politische Grundsatzentscheidungen getroffen werden, um Planungssicherheit für die Stadt Sarstedt und die Betroffenen zu gewährleisten.

EKR Wißmann stellt klar, dass keine Fahrgastzählung durch den Landkreis erfolge, sondern diese von der Region Hannover in Auftrag gegeben worden sei. Sie berichtet, dass ein Vertragsentwurf für Mitte September zugesichert worden sei, dieser jedoch noch ausstehe. Sobald dieser vorliege, werde er dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Sie betont, dass es durchaus im Interesse des Landkreises liege, die Straßenbahnlinie zu erhalten.

KTA Schröter-Mallohn erklärt, dass die Erhaltung der Straßenbahnlinie unstrittig sei. Er berichtet, dass auf politischer Ebene versucht worden sei, mit der Region Hannover zu verhandeln, jedoch keine verifizierbaren Zahlen vorgelegen hätten. Er zeigt sich aber optimistisch, dass ein Verhandlungsangebot vorgelegt werde, dem der Kreistag zustimmen könne.

KTA Stuke richtet eine Frage an EKR Wißmann, ob die Vertragsverhandlungen Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises hätten.

EKR Wißmann bejaht die Frage und erläutert, dass sich die Kostenbeteiligung zukünftig in einem deutlich sechsstelligen Bereich bewegen wird.

- erledigt -

TOP 52 (ehemals 53):

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 54 (ehemals 52):

Anfragen

KTA Prior fragt, ob aufgrund der Vergabe der Trägerschaft der Betriebskrippe der Auftrag an den Träger schon erteilt ist.

Herr Schwenke antwortet, dass der Träger über den Ausgang des Vergabeverfahrens informiert sei, aber die Vertragsverhandlungen für den Betreibervertrag noch nicht abgeschlossen seien.

KTA Prior hinterfragt die konkrete Auftragsvergabe.

Herr Schwenke ergänzt, dass in der Vorlage, mit der die Verwaltung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens informiert hat, explizit erklärt wurde, dass der Betreibervertrag nochmals in den Gremienlauf eintritt.

KTA Stuke erkundigt sich nach dem Ergebnis des Verfahrens mit der Samtgemeinde Leinebergland, welches über den kommunalen Schadenausgleich abgerechnet werden sollte.

Frau Grella erklärt, dass trotz mehrmaliger Nachfragen noch keine Entscheidung vom kommunalen Schadenausgleich vorliegt.

Datum: 06.11.2025

gez. Ehrig
Vorsitzender

Lynack
Landrat

Reyer
Protokollführung